

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. April 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinferte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 47.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Gegen Tarifgemeinschaft und Verband! (3. Fortsetzung). — Bau Westpreußen.

Korrespondenzen: Berlin. — Eutin. — Halberstadt. — Merseburg. — Savelm.

Fundschau: Ferien in Wilhelmshaven. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914. — Gehilfenprüfungen. — Einfluß am Grabe Gutenbergs. — Roulezerei der Vorstände der freien Gewerkschaften. — Städtische Arbeitslosenversicherung. — Der Verband der Buch- und Stein-druckereiarbeiter 1911. — Praktische Einführung der Lehrmittelfreiheit. — Ein deutscher Konsumverein als Gutsherr. — Gewerkschaftsnachrichten.

Gegen Tarifgemeinschaft und Verband!

IX.

Entwicklung der Tarifgemeinschaft zur Monopolstellung des Verbandes

hat die sächsische Regierung aus der Denunziationsbroschüre, für die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften den Namen hergibt und der Gutenbergbund die Verfässherschaft geliefert hat, geschlußfolgert. Sie will sich aber darüber vergewissern und hält nun Umfrage im Lande. Die Handelskammer in Plauen ist, wie zur Vollständigkeit bemerkt sein mag, auch mit dieser jedenfalls sonderbarsten aller amtlichen Erhebungen betraut worden. Wer als Fernstehender das schon in seiner Urheberschaft sich als starkes journalistisches Käu-fungsmanöver erweisende christlich-gewerkschaftlich-gutenbergbündlerische Machwerk liest, kann fast den Eindruck gewinnen, als wäre im letzten Jahrzehnte — der in der Regierungsenquete bemessene Zeitraum der fraglichen Entwicklung — die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker der Inbegriff aller Gewaltherrschaft auf der einen und der Rechtlosigkeit auf der anderen Seite geworden. Dieser Wirkung auf nicht oder ungenügend informierte Kreise wegen muß aber das Urteil über die bewußt die Öffentlichkeit irreführenden Ur-heber und Verbreiter der Broschüre um so schärfer ausfallen.

Im bayrischen Landtag ist in der vorigen Woche auch ein Versuch zu einem parlamentarischen Vorstoße gegen die „monopolistischen“ Tarifverträge unternommen worden, womit natürlich die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker gemeint ist. Die in der Denunziationsbroschüre angebrohte Aktion in den gesetzgebenden Körperlichkeiten ist also im Gange, und wie nicht anders zu erwarten, tritt das Zentrum in die Schranken. Ein christlicher Arbeitersekretär namens Walterbach erzählte am 16. April den bayrischen Volksboten im Ton eines gelben Gewerkschaftlers von bedenklichen Erscheinungen im Tarifvertragswesen:

Das sei die Monopolisierung des Tarifvertrags und Arbeitsnachweises. Durch solche Monopolverträge werde geradezu der Terrorismus offiziell anerkannt, denn die Gehilfen werden förmlich gezwungen, sich sozialdemokratisch zu organisieren, wenn sie überhaupt Arbeit finden wollen. Die Regierung müßte diesen Dingen ihr Augenmerk zuwenden, denn Monopolverträge wie im Buchdruckgewerbe seien eine Losreibung des Gewerbes von der allgemeinen Volkswirtschaft und eine bedingungslose Auslieferung an eine bestimmte Parteirichtung. Hier liege die höchste Macht der Sozialdemokratie — in der Monopolisierung des Tarifvertrags. Die Regierung und die Gewerbeaufsichts-beamten sollten ihr Augenmerk auf die Angelegenheit richten.

Der Zentrumsmann Walterbach hat die Expektorationen des Gutenbergbundes in dessen Broschüre gut verdaut, was für seinen geistigen Horizont

nicht gerade empfehlenswert ist. Wenn fast im gleichen Atemzuge von ihm die gelben Gewerkschaften abgeschüttelt wurden, so fällt seine Tarierung dadurch auf keinen Fall höher aus. In der Sitzung am 19. April hielt es der bayrische Ministerpräsident für notwendig, auf das Walterbachsche Geschwätz einzugehen. Ein Zentrumsmann kann eben nicht aus seiner Haut heraus, und wenn gar eine führende Persönlichkeit dieser Partei von der Bedeutung des Freiherrn v. Hertling an das Regierungsruder kommt, ist nicht zu erwarten, daß er liberale Politik treibt. Im Gegenteil, er steuert so stark im Kielwasser des Zentrums, daß man im bayrischen Landtage den gewesenen Vorstehenden der Zentrumsreichstagsfraktion schon ganz gehörig gebeutel hat. Es freilicherweise wird ja in der Prannerstraße eine kernige Fraktur nicht nur von der sozialdemokratischen Partei geredet. Bayerns neuer Ministerpräsident offenbarte also auch in bezug auf die Tarifverträge eine Ansicht, wie es eben Zentrumsanschauung ist, d. h. grundsätzlich gegen die moderne Arbeiterbewegung gerichtet. Freiherr v. Hertling sagte:

Der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und auch dem Tarifvertrag als Grundlage ruhiger Entwicklung bringe ich vollste Sympathie entgegen, aber gewisse Sorgen habe ich doch (Simon: Zentrums-sorgen). Die Vorteile des Tarifvertrags sollen allen Arbeitern zugute kommen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es wäre bedauerlich, wenn es zu Monopolverträgen käme und zur Ausschaltung eines Teils der Arbeiter. Das müßte allerdings meine Sympathie sehr vermindern.

Wie ersichtlich, hat der leitende Minister Bayerns Sorgen über etwas, was er nicht kennt, denn der Buchdruckerarif kommt doch allen zugute. Bei dem christlichen Bauarbeitertarife von Menstein war das allerdings ganz anders. Damals hatte aber kein Mensch in der Zentrumsparthei und in den christlichen Gewerkschaften Befürchtungen, daß es zu Monopolverträgen kommen könnte. Wenn man sie selber abschließt, sind sie eben ein Ideal — auch wenn andersorganisierte Arbeiter davon ausgeschlossen bleiben — frei nach Treffert! Dem Ministerpräsidenten wurde in der Tagung am 20. April von dem liberalen Abgeordneten Hübsch das Notwendige gesagt über das, was das Zentrum alles aus demagogischem Agitationsbedürfnisse tut. In bezug auf die „Monopolverträge“ waren die Ausführungen von Hübsch sogar recht entschieden:

Anangenehm auffallen muß der Unterschied in der Beurteilung des Tarifvertrags zwischen dem früheren und jetzigen Ministerpräsidenten. Graf Podewils hat sich geradezu begeistert über die Tarifverträge ausgesprochen. Herr v. Hertling nur zögernd. Man kann es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie sich einigermaßen zu sichern suchen, wenn sie sehen, wie ihnen die christlichen Arbeiter in den Rücken fallen, sobald sie versuchen, ihre Verhältnisse zu verbessern. Die Rede Walterbachs über die Tarifverträge war sehr bedenklich. Wenn der Ministerpräsident wirklich dem sozialen Frieden dienen will, dann muß er sich über die Arbeiterfragen, über die Gewerkschaften usw. schon noch klarer äußern.

Im Buchdruckgewerbe gibt es weder einen sozialdemokratischen noch einen Monopolarif. Dem Agitationsbedürfnisse der christlichen Gewerkschaften ist es vorbehalten geblieben, nach fast 40 Jahren diese Seiten an dem Buchdruckerarif zu entdecken. Diese Weisheit kann jedoch nur in Form von Denunziationen an den Mann gebracht werden. Im Kerne

der Sache handelt es sich um den Kampf gegen die freien Gewerkschaften. Diese sollen getnebelt werden. Der konfessionelle Tarif erscheint als Retter aus diesen Zentrumsnöten am Firmament und die christlichen Gewerkschaften färben sich gelb . . .

Wie wenig die für die Denunziationsbroschüre verantwortlich zu machenden Personen von dem überzeugt sind, was sie den Behörden und der Öffentlichkeit erzählten, hat der Verantwortliche für dieses unverantwortliche Zeug, nämlich der Redakteur Treffert vom „Typograph“ — nebenbei bemerkt, ein Verbandsrenegat, was sein häßliches Schreiben in etwas erklärt — jüngst selbst zugegeben. In Hameln fand am 5. April d. J. eine öffentliche Buchdruckerversammlung statt, zu der Treffert für den Bund zu agitieren gekommen war. Es erschienen aber auch 15 Verbandsmitglieber, an ihrer Spitze der stellvertretende Gauvorsteher von Hannover, Kollege Emil Fritsche. Und in dieser Versammlung hat der Bundesredakteur, der in jener Broschüre die Tarifgemeinschaft in ihren Einrichtungen nicht schwarz genug malen konnte, die Tariforganisation als ein Ideal bezeichnet — wenn der Gutenbergbund darin vertreten wäre! 16 Mitglieber unsrer Organisation haben dieses nette Geständnis eines der zurzeit skrupellosesten Bekämpfer des Verbandes wie der Tarifgemeinschaft gehört.

Daß die Tarifgemeinschaft eine Vereinbarung der Kollektivitäten von beiden Teilen — Prinzipalen und Gehilfen — ist, scheint Don Quichotte Treffert gar nicht zu wissen. Gewiß, es gibt Tarifverträge, die von Organisation zu Organisation abgeschlossen sind; es wird das sogar auf die meisten Tarife zutreffen, aber im Buchdruckgewerbe ist dies eben nicht der Fall. Es war noch niemals anders, als es jetzt ist, obwohl bereits im Jahre 1873 bei dem Abschlusse des ersten allgemeinen Buchdruckerarif die Gehilfen mit ihrer Organisation als Vertragskontrahent auftreten wollten. Der Verband ist also ebensowenig in der Tarifgemeinschaft wie der Gutenbergbund. Wohl aber sind dessen Mitglieder, sofern sie in tariftreuen Druckereien arbeiten, der Tarifgemeinschaft angehörig wie die des Verbandes. Sie haben die gleichen Rechte aus ihr und die nämlichen Pflichten ihr gegenüber wie die Verbandsmitglieber. Nur zeigen die Bündler häufig bei den Pflichten ein Minus, während sie in den Rechten das Gegenteil von Bescheidenheit zu sein pflegen.

Von einer Monopolstellung des Verbandes kann also gar keine Rede sein. Es ist so wie seit 1873 und ist auch in dem letzten Jahrzehnte nicht anders geworden. Wenn in einem gewissen Sinne von einer Veränderung der Dinge gesprochen werden kann, so wäre zu sagen, daß der Verband resp. dessen Mitglieber das „Monopol“ der Achtung verloren haben; daß sich ihnen jetzt auch die Druckereien öffnen, die jahrzehntelang Gehilfen immer unter dem Signum N.-V. gesucht haben. Es ist ja noch gar nicht so lange her, daß die Eigenschaft als Nichtverbandsmitglied die beste Empfehlung war. Und es sind der Druckereien nicht wenige, die diesen Zustand wieder herbeiführen, und zwar mit Hilfe des Gutenbergbundes, dem es, wenn er die dominierende Gehilfenorganisation im Gewerbe wäre, gar nicht einfallen würde, sein Denunziations-

Handwerk zu betreiben. Dann wäre vielmehr alles ganz selbstverständlich; und dem Verbands würde es dann anders an den Fragen gehen, als wie es heute bezüglich des Gutenbergbundes der unkundigen Außenwelt vorgelegt wird.

Das Monopol der Achtung des Verbandes wieder aufleben zu lassen, zeigt sich verschiedentlich in Rheinland-Westfalen große Neigung. Da hat jetzt die Firma Hauptmann in Bonn, die das Zentrumsblatt „Deutsche Reichszeitung“ herausgibt und deren Inhaber Vorstandsmitglied des Arbeitgeber (Scharfmacher)verbandes ist, den bei ihr beschäftigten Mitgliedern unserer Organisation erklärt, mit dem Verbands würde Schluß gemacht werden, es kämen fortgesetzt Zuschriften geflogen — lies: Broschüren der in Frage stehenden Art, verbandsherrliche Maschzetzel der christlichen Gewerkschaftskorrespondenz, tarif-gewerkschaftliche Schriften des Arbeitgeberverbandes —, da könnte man nicht mehr mit dem Verbands zusammenarbeiten! Bereits seit einiger Zeit werden Gutenbergbündler eingestellt und zum Teil untariflich bezahlt, wie bei der Firma Hauptmann die diesmalige Tarifseinführung erst manchen Nachdruck der Instanzen notwendig machte. An die Verbandsmitglieder wurde das Ansuchen gestellt, aus ihrer Organisation auszutreten, und als dies abgelehnt ward, erhielten am 19. April sämtliche Verbandsmitglieder die Kündigung. Nun sucht die Firma Hauptmann Ersatz, ächtet dabei die Mitglieder unsres Verbandes und erläßt neben dem offenkundigen Tarifbruche mit der Einschränkung der Koalitionsfreiheit auch selbstherrliche Anordnungen über materielle Bestimmungen des Tarifs, die mit diesem nicht zu vereinbaren sind. Wie sich der Gutenbergbund zu diesem Tarifkonflikte stellen wird, steht noch dahin. Wenn man aber so unheimlich schwer unter dem „Joch“ des Verbandes seufzen würde, wie es hingestellt wird, könnte wohl schwerlich ein so übermütiges Spiel getrieben werden. Und wenn von einem Monopolartefiz für den Verband zu reden wäre, dann brauchte die Firma Hauptmann jetzt, wo sie sich der Verbandsmitglieder auf echt „terribilistische“ Weise entäußern will, nicht Gehilfen zu tariflichen Bedingungen suchen. Dieses Momentbild ist recht charakteristisch für unsre Zeit: es widerlegt die Behauptungen der Denunziationsbroschüre von dem Monopolvertrage, bekräftigt aber ihre Tendenz, dem Gutenbergbunde zu einer außerordentlichen Bevorzugung zu verhelfen. Das wäre natürlich keine Monopolstellung nach christlich-gewerkschaftlicher Musterlogik.

Weil nun unsre Organisation dank ihrer vortrefflichen Einrichtungen und der von ihr getriebenen verständigen Gewerbetätigkeit trotz der vielen Bekämpfungen — der Begriff Terrorismus wäre tausendfach erfüllt gewesen! — dennoch durchgerungen und durchgeführt hat, kommt eine kleine Sonderbündelei, die nicht sterben und ungeachtet der ihr von vielen Prinzipalen und Faktoren von Anfang an zuteil gewordenen und jetzt noch zuteil werdenden Unterstützung auch nicht leben kann, und redet von einer Monopolstellung des Verbandes, die die Tarifgemeinschaft bedroht und diese, wie es in der Denunziationsbroschüre geradezu unflüchtig heißt, „verknöchern und auf die Dauer zum Gemüms für die gewerbliche Entwicklung werden“ läßt. Den Tatsachen kann wirklich nicht schlimmer Gewalt angetan werden.

Mit dem Standpunkte des Gutenbergbundes und seiner ebenso bescheidenen Freunde und Gönner ist natürlich in logischer Beziehung nicht viel Staat zu machen. Denn wenn dem Verband eine Monopolstellung imputiert und zum Vorwurfe gemacht wird, warum geschieht dies nicht auch dem Deutschen Buchdruckervereine gegenüber? Ist die Prinzipalsorganisation doch in dem letzten Jahrzehnte, wie schon im „Korr.“ festgestellt, noch stärker gewachsen als der Verband und nimmt sie innerhalb der Tarifgemeinschaft doch genau die ihrer Größe und Bedeutung im Gewerbe entsprechende Stellung ein wie der Verband. In welcher ganz naturgemäß sich ergebenden Selbstverständlichkeit wir auch gar nichts finden, der Gutenbergbund aber sehr viel ausrichten haben müßte — wenn sein Standpunkt ehrlich wäre.

Aber da liegt der Hund begraben. Der von Treffert als Ideal bezeichnete Zustand der Tarifgemeinschaft, wenn nur der Gutenbergbund darin ist, muß als egoistisch und unchristlich gekennzeichnet werden. Wenn einmal so gegen die „Auswüchse“ und „Mißstände“ der Tarifgemeinschaft geschrieben wird — der „Typograph“ vollführt in seiner Nummer vom 19. April darüber wieder einen Spektakel —, dann muß sie eben von Grund aus geändert werden, sie kann nicht in dem Augenblicke zu einem Ideal werden, wenn unberechtigte und egoistische Ansprüche von ihr erfüllt werden.

Diese Höhenwanderung blinderischer Moral, wie sie Treffert uns so schön zeigt, haben wir jedoch schon einmal gesehen, als mit der gleichen „sittlichen“ Entrüstung der Gutenbergbund gegen den ihm unbequemen § 4 des Organisationsvertrags kämpfte, der dann aus Zweckmäßigkeitsgründen auch geändert wurde, freilich nicht in der Richtung des anmaßenden Begehrens des Gutenbergbundes.

Damals wollten die Bundesleute und ihre christlich-gewerkschaftlichen Schirmherren mit dem Blendfeuer höchsten Gerechtigkeitsempfindens lediglich ihre Anerkennung durchsetzen, dann mochte auch das vermeintlich schreiendste Unrecht in alle Ewigkeit fortbestehen. Es war das Organ unsres Scharfmacherverbändchens, das Keulenschläge auf diese Moral des Bundes herniederlassen ließ. Die christliche Gewerkschaftsleitung und die warme Fürsprecherin des Bundes, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, sind in dieser Abrechnung folgendermaßen bedacht:

Wird der Gutenbergbund nun aber in den Vertrag aufgenommen, so begehrt er dasselbe Unrecht, das er gegen sich nicht verübt haben wollte, gegen all die Gehilfen, die nicht in den Vertrag aufgenommen werden.

Herr Stegerwald müßte unbedingt den Organisationsvertrag verwerfen. Er tut es aber nicht, sondern ist gleich den christlich-nationalen Arbeitern mit ihm einverstanden, wenn der Gutenbergbund in den Vertrag aufgenommen wird. Wir erblicken darin auch, wie früher schon einmal ausgeführt, einen schreienden Widerspruch mit dem moralischen Grundprinzipie des Christentums.

Wir sehen uns übrigens genötigt, das „Christentum“ — das die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ „christlich“ noch in anderer Weise zu beleuchten. Eine der ersten Forderungen des Christentums ist anerkanntermaßen: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“ Der von der „Arbeiterzeitung“ und von uns bekämpfte Organisationsvertrag wirft die christlich-nationale Gewerkschaft, den Gutenbergbund, dazu die andern Organisationen und sämtliche nichtorganisierten Gehilfen aus dem Vertragsverhältnisse. Wie aber stellt sich die „Arbeiterzeitung“ nun weiter? Wenn wir (d. h. der Gutenbergbund. Red.) nur in den Organisationsvertrag aufgenommen sind, wenn die Sache nur so gewandt wird, daß wir keinen Schaden davon haben, dann — sind wir zufrieden, dann ist alles gut! Noch mehr! Dann sind wir dabei, dann helfen wir mit, dasselbe Unrecht, das erst gegen uns verübt wurde und über das wir uns bitter beklagten, gegen andre auszuüben!

Ist das Christentum? Kann man vom christlichen Standpunkte aus so handeln? ... Auf ein Christentum, das nur an sich denkt und nur für sich sorgt, das sogar helfen will, gegen andre ein Unrecht verüben, das man um jeden Preis von sich abgewandt wissen will, geben wir nichts. Im Gegenteil! Christen, die so handeln, decken sich mit dem Christentum als mit einem falschen Umhängeschild.

Es ist schneidende Logik, die daraus spricht. Mag sich mit ihr der „christliche“ Treffert abfinden, der die von ihm nicht zuletzt entdecket und der Öffentlichkeit wie den Behörden offenbarten Miesenmängel und Ungerechtigkeiten von dem Augenblicke an nicht mehr sieht und kennt, wenn der Gutenbergbund in der Tarifgemeinschaft wäre. Dann würde auch der Verband keine Monopolstellung mehr einnehmen, gäbe es kein Arbeitsmonopol mehr und was der Unsinn mehr ist, dessen eine solche Monopolweisheit nur fähig kein kann.

X.

Gleichberechtigung des Gutenbergbundes

Ist das seit Jahren erschallende Feldgeschrei, und es wird, wie der „Typograph“ am 19. April schrieb, auch für die Zukunft die Welt erschütterten machen. Mit der Gelpreiztheit, die nun einmal dem an sich ganz bedeutungslosen, durch die ihm von den christlichen Gewerkschaften, einem großen Teile der Zentrumspresse und der rheinisch-westfälischen Prinzipale, den Scharfmachern in und außerhalb unsres

Gewerbes sowie allen denen, die im trüben fischen wollen — man sieht, es ist eine recht vielseitige G. m. b. H. von Freunden und Protektoren —, angehende Verhättselung jedoch völlig übergeschnappt und von der Großmannsucht besessenen Gutenbergbunde zu eigen ist, wird da alles, die ihm nicht sein „Recht“ gewähren wollen, der Kampf angefangen und der heilige Krieg gegen den Verband gepredigt. Am 23. April sollte der Zentrumsabgeordnete und parlamentarische Bundesanwalt Becker vor den Berliner Bündlern sprechen und für alles weitere jedenfalls die letzten Ratsschlüsse empfangen, nachdem Thranert und Treffert bereits am 2. und 3. April auf einer Ausschußsitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ihre geheimen Ordere erhalten haben.

Gleichberechtigung des Gutenbergbundes ist auch der Zweck der Übung mit der Denunziationsbroschüre, der daraus herzuleitenden Enquete des sächsischen Ministeriums und der im Reichstage von Becker und Genossen angekündigten „Interpellationen“ über den „sozialdemokratischen“ Buchdrucker-tarif sowie des im bayerischen Landtag in dieser Richtung bereits unternommenen Vorstoßes. Die Sache ist größter Unfug und Demagogie sondergleichen.

Wie aus dem § 10 Abs. 2 des Tarifs hervorgeht, genießt der Bund einen tariflichen Schutz, wie ihn der Verband bzw. dessen Mitglieder erst nach 34 Jahren erhalten haben. Außerdem ist ein Vertreter von ihm durch den § 85 zu den Sitzungen des Tarifausschusses zugelassen. Ferner kann das Tarifamt Vertreter des Bundes zu Verhandlungen einladen, wenn es sich um tarifliche Angelegenheiten handelt, bei denen er in Frage kommt. Also wo organisatorische Punkte berührt werden könnten, ist dem Gutenbergbunde die Möglichkeit zur Geltendmachung seines Standpunktes oder seiner Wünsche gegeben, während in tariflichen Streitfragen seine Mitglieder als tariftreue Gehilfen wie die übrigen behandelt werden.

Davon steht aber nichts in der Broschüre, mit der man bei den Behörden hausieren gegangen ist. Diese wie die Öffentlichkeit sind vielmehr direkt hingewandert. Selbst es doch in der Einleitung vor einer am 30. November 1911 in Offenbach gehaltenen Versammlung, in der Generalsekretär Stegerwald die christlich-nationalen Arbeiter und die Öffentlichkeit zum Kampfe gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker und unsern Verband aufrief, die Rede ist:

Die Versammlung bedauert es auf das Lebhafteste, daß bei der letzten Tarifrenewierung im Buchdrucker- und Verlags- und sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, die christlich-nationale Buchdrucker- und Verlagsorganisation wieder aus den Tarifinstitutionen ausgeschlossen, seitens der Prinzipale kein größerer Widerstand entgegengesetzt worden ist, vielmehr den sozialdemokratischen Ansprüchen stattgegeben wurde.

Daran ist kein wahres Wort, und also hat man die Öffentlichkeit angeschwindelt, wie aus unsern weiteren Ausführungen noch zu ersehen sein wird. Daß nicht einmal der Redakteur des „Typograph“ in dieser Frage aller Fragen klar steht, konnte an der letzterschienenen Nummer des Bundesorgans konstatiert werden, wo Treffert in einer Notiz von der Ausschaltung des Bundes aus den tariflichen Institutionen als von einer Tatsache spricht, während drei Zeilen später zu lesen ist in jener Notiz: „Er (der Verband. Red.) hätte gewünscht, daß man den Gutenbergbund vollständig ausgeschaltet hätte aus den tariflichen Institutionen (der Verband hat der Prinzipalität ihr Verhalten bei der letzten Tarifrevision sehr übel genommen)“. Daß der „Typograph“ am 10. Oktober v. J. bei Besprechung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen in hervorhebendem Druck einen sechsfachen Fortschritt für den Bund gegen seither zu konstatieren vermochte, ist gewiß auch recht interessant. Wenn das nicht komplette Widersprüche sind, namentlich zu der Erklärung der Essener Versammlung, dann gibt es überhaupt keine mehr. Bei einer solchen Verwechslung der Begriffe, bei dem Unvermögen, zu unterscheiden zwischen dem, was ist und was man will, der Öffentlichkeit Räubergeschichten wie in jener Broschüre zu erzählen, das ist unverantwortlich und unverschämte. Christliche Wahrhaftigkeit ist dabei nicht zu finden.

Die christlichen Gewerkschaften erstreben nun gemeinsam mit dem Gutenbergbund eine Abänderung des Tarifs dahingehend, daß diesem die sogenannte Gleichberechtigung mit dem Verband eingeräumt wird. Wie aus der Broschüre und den darin zitierten Auslassungen des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“ hervorgeht, soll dieser veränderte Zustand einmal so bald als möglich und dann mit allen Mitteln erstrebt werden. Die letzteren werden bereits praktiziert, und der „tarif-treue“ Gutenbergbund ist drauf und dran, sie gutzuheißen und zur Anwendung zu empfehlen. Der „Typograph“ vom 19. April druckt in Sperdruck die Bemerkung des Zentrumsabgeordneten Becker im Reichstag ab, daß man sich jetzt allerdings fragen müsse, ob die Tarifgemeinschaft den Behörden noch weiter empfohlen werden könne, weil der hochansehnliche Gutenbergbund — angeblich — von ihr ausgeschlossen sei, seine Mitglieder von derselben als „Paras“ behandelt werden. Der Abgeordnete Becker hat damit nun zwar den Reichstag mit einer Unwahrheit regaliert, aber das Bundesorgan macht trotzdem keine Einwendungen dagegen, sondern unterstreift quasi die netten Absichten Beckers noch. Damit gibt der Gutenbergbund zu erkennen, daß sein unberechtigtes Begehren vor nichts zurückschreckt und eine Schädigung der Tarifgemeinschaft dem von ihm verfolgten Zweck auch entsprechen würde. Die Prinzipalität, die auf preiszustellendem Gebiet immer noch ihre schweren Sorgen hat, wird von der Den- und Handlungsweise des Schilfklings so vieler Faktoren wenig erbaut sein und daran von neuem die zutreffende Deklaration des Bundes im Tarifausschusse vor elf Jahren bestätigt finden.

Was die Denunziationsbroschüre so ausplaudert oder andeutet, zielt auf eine Änderung der Dinge während der Tarifdauer ab. Damit drängen alle Kreise, die mit diesem Vorgehen sympathisieren, auf einen Tarifbruch hin. In eine Abänderung wäre nämlich nach den Bestimmungen des Tarifs vor dem Herbst 1916 nicht zu denken. Diejenigen, die die Öffentlichkeit anrufen und wie das „Denunziationsblatt“ laut Broschüre erkennen ließ, auch dafür sorgen werden, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich mit der Angelegenheit befassen, respektieren also nicht einmal die im Interesse des gewerblichen Friedens geschaffene fünfjährige Dauer des Tarifs. Ihr Machtzettel, der fast an Hysterie grenzt, macht sie blind. Wir werden künftig alle den Gutenbergbund und die christlichen Gewerkschaften in diesem unverantwortlichen Treiben bereitwillig unterstützenden Kreise rücksichtslos als Feinde der Tarifgemeinschaft und ruhiger, geordneter Zustände in unserm Gewerbe bezeichnen. Die Zentrumsparthei wird, wie wir schon gesehen haben, von dieser „Anerkennung“ den Bömenanteil beanspruchen können.

Was mit diesem „Eingreifen gewisser höherer Mächte“, wie die „Zeitschrift“ jüngst über diese Quertreibereien schrieb, eigentlich bezweckt wird, ist aber nicht ganz einzusehen. Denn mit dem Mißkreditieren der Tarifgemeinschaft ist doch den Gönnern des Gutenbergbundes allein nicht gedient. Was soll also noch werden? Da die Tarifverträge keine gesetzliche Regelung erfahren haben, wonach übrigens die Gewerkschaften kein sonderliches Verlangen tragen, ist gar keine Möglichkeit zu einem Einspruchsrechte der sogenannten Öffentlichkeit gegeben. Daß freie Gewerkschaften einen Tarif abschließen könnten, der gegen die guten Sitten verstößt, so daß ohne weiteres eine gesetzliche Handhabe gegeben wäre, ist ganz ausgeschlossen. Bei den Buchdruckern zumal, an deren Tarifverhandlungen ein Jurist als bestelltes Mitglied des Tarifamts teilnimmt, und denen auch sonst noch nicht praktizierende Rechtskundige als ordentliche Mitglieder des Tarifausschusses oder des Tarifamts anzuwohnen, ist daran gleich gar nicht zu denken. Das ist wohl bei den christlichen Gewerkschaften möglich, wie es der Allenheimer Bauarbeitertarif vor etlichen Jahren erwiesen hat, in welchem die vereinbarten Löhne nur für die christlichen Arbeiter galten, nicht aber für Unorganisierte oder die freien Gewerkschaftler. Das war ein unerhörter Skandal. Da außerdem das Reichsgericht durch Urteil vom 20. Januar 1910

ausgesprochen hat, daß auf Tarifverträge die Bestimmung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung keine Anwendung finden kann, da es sich dabei um Einigungen zwischen Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern handelt, nicht aber um Koalitionen, so haben die Quertreiber gegen unsere Tarifgemeinschaft auch nicht ein Rechtsmittel zur Verfügung, mit dem sie einsehen könnten. Ja, wenn der § 4 des Organisationsvertrags nicht aus praktischen Gründen fallen gelassen wäre, würden die Stegerwald, Behrens, Thranert und Treffert nichts dagegen auszurichten vermögen, denn im Jahre 1905 wurde von dem Oberlandesgerichte in Nürnberg die Klage eines Hirsch-Dunderschen Gewerkschafters gegen den in der Tarifgemeinschaft des bayerischen Silberschlägergewerbes ausgesprochen gewesen Organisationszwang abgewiesen, nachdem ein Jahr zuvor schon das Landgericht Nürnberg an dieser Bestimmung nichts aufzufinden gefunden hatte. Die „christlichen“ Führer und deren parlamentarische Freunde vollführen also nur falschen Bärm, wenn sie den Chemigraphentarif wegen seines jetzt noch bestehenden Organisationszwangs in den Orkus werfen, etwas gegen ihn zu unternehmen aber hüllosch unterlassen. Der ganze Madau gegen das Arbeitsmonopol unsres Verbandes oder den „einseitigen“ Monopolvertrag, wie der „Typograph“ soeben wieder in seiner großen Verständnislosigkeit geschrieben hat, ist also für die Katz. Darauf berechnet, Gutgläubige einzufangen, oder aber den verschiedentlich bestehenden Absichten nach Schmälerung des Koalitionsrechts Vorhub zu leisten. Für eine Gewerkschaft, was auch der Gutenbergbund sein will, eine niedliche Leistung.

Wir haben schon gehört, daß die mit den unfairsten Mitteln bekämpfte Tarifgemeinschaft der Buchdrucker von dem Augenblick an ein Ideal wäre, wo des Gutenbergbundes maßlose Ansprüche befriedigt sein würden. Dann ist alles tipptopp. Das hat der Redakteur des „Typograph“ in der letztthin abgehaltenen Versammlung in Hameln vor Verbandsmitgliedern erklärt und in der Denunziationsbroschüre wieder ebenfalls gesagt: „Dann ist die Situation mit einem Schlag eine andre.“ Wie das beim Gutenbergbunde wirklich sehr zugetane Organ des tarifgegnerrischen Arbeitgeberverbandes diese prächtige Moral einschätzt, ist schon gezeigt worden. Wenn es in dem zuletzt herausgegebenen Flugblatte des Gutenbergbundes heißt: „Niemand ohrfeigt sich gern selbst“, so sehen wir, daß dies den Bundesleuten gar keine Schwierigkeiten macht. Nun, die Situation wird so leicht keine andre, und deshalb ist damit zu rechnen, daß die Ankündigung des christlichen „Zentralblattes“: „Sonst müßte schließlich durch einen parlamentarischen Vorstoß die erforderliche Klarheit verschafft werden“, in Erfüllung gehen wird. Was im bayerischen Landtag in der vorigen Woche sich zugegetragen, scheint nur ein Vorpiel zu sein von dem, was im Reichstage folgen wird. Aber lasse man sich durch den Fuß: Das Zentrum vor die Front! nicht schrecken, sondern betrachten wir uns auch einmal die praktische und moralische Seite dieser höchst unmoralischen Aktion.

Dem Gutenbergbund und seinen Nährvätern haben es die Bestimmungen in den §§ 83, 86, 89 und 91 angetan, die dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Verbandsverbande je drei Mitglieder mit beratender und beschließender Stimme im Tarifausschusse, zwei im Tarifamt, eins in den Kreisämtern und eins in den Schiedsgerichten sichern. Die Mitglieder dieser tariflichen Organe gehen aus allgemeinen Wahlen hervor. In ihren vom Hasse diktierten Eingebungen stellen diese Leute auch noch Behauptungen aus dem § 90 auf, für die sie sich nicht auf den Tarif berufen können. Man schimpft also hier über etwas, was gar nicht besteht! Daß auch sonst in der Denunziationsbroschüre gelegentlich falsch zitiert wird, sei, weil weiter nicht auffällig bei diesen Zitateneinklinkern, nur nebenbei bemerkt. Genau die gleichen Rechte wie die beiden Träger der Tarifgemeinschaft, der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband der Deutschen Buchdrucker, beansprucht nun der Gutenbergbund. Rechnerisch macht sich dieses Exempel wirklich sehr schön. Nämlich kaum

4 Proz. der Gehilfenschaft sollen mit 93 Proz. in der Vertretung vollständig gleichwertig sein. Als im vergangenen Jahre diese Unterlage des Gutenbergbundes — andre, die Gehilfeninteressen faktisch wahrnehmende hatte er nicht auf dem Herzen — nachträglich durch den „Typograph“ öffentlich bekannt wurden, traute man seinen Augen nicht ob dieser grenzenlosen Kühnheit. Und der Bund ist von diesem Standpunkte, den er seiner Meinung nach mit der größten Berechtigung, in Wirklichkeit jedoch nur mit erstaunlicher Unverschämtheit vertritt, nicht abgegangen, wie der Bundesredakteur in einer Dortmunder Versammlung am 29. März dieses Jahres zu erkennen gab. Der Bund verlangt nach wie vor seine Vertretung in allen Tarifinstanzen und motiviert dies insonderheit mit gräßlichen Beleidigungen der Tarifschiedsgerichte.

Wenn man weiß, daß die rheinisch-westfälischen Prinzipale bei den Tarifverhandlungen einen Mittelsvorschlag machten, nachdem der von der Prinzipalität allgemein gestellte Antrag auf Gewährung von Sitz und Stimme im Tarifausschusse abgelehnt war, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf der rheinisch-westfälischen Prinzipalstagung im Oktober v. J. der Hauptredner zu diesem Punkte von weiteren Wünschen des Gutenbergbundes sprach, jedoch eine Einschränkung durchblicken ließ, so kann nur gesagt werden, daß angeführt dieser referierten Haltung der Prinzipale gegenüber den sehr weitgehenden Vorschlägen des Gutenbergbundes die von diesem und den christlichen Gewerkschaften im alten Umfang aufrechterhaltenen Forderungen ein ganz starkes Stück sind. Freilich wird er darin vor allem durch die ihm äußerst günstige Stimmung unter der Mehrzahl der rheinisch-westfälischen Prinzipale bestärkt. Auch die aus Haß gegen die Tarifgemeinschaft und den Verband ihm wohlwollende Gesinnung des Arbeitgeberverbandes kommt dem Bunde dabei zustatten. Daß die gedachten Prinzipalkreise nicht aus Sympathie für die bekanntlich noch nicht so alte christlich-nationale Eigenschaft des Bundes ihm beispringen, sei ausdrücklich festgestellt. Man will ihn als Sturmbock gegen unsere Organisation gebrauchen, das ist der ganze Witz!

Der „Typograph“ hat vor einigen Jahren den Bund als Sicherheitsventil bezeichnet. Schon 1895 hat die Bundesleitung an die Prinzipalsorganisation geschrieben, daß bei Lohnbewegungen ihre Organisation eine Macht sein werde, und die vielen Heldentaten des Bundes im Laufe der Zeit — wir haben sie eingehend in dem Abschnitt „Der tarif-treue Gutenbergbund“ (Nr. 45) „gewürdigt“ — haben ja genügend gezeigt, daß es ihm an dem nötigen Willen dazu nicht fehlt. Die für den Gutenbergbund inklinierenden Prinzipalkreise wissen also sehr wohl, warum sie für dieses Gebilde eintreten. Schmeicheleihaft ist diese Verschätzung gerade nicht, und von dem Bestreben, unserm Gewerbe Erschütterungen fernzuhalten, ist diese Stellungnahme auch nicht diktiert.

Wenn der Gutenbergbund ehrlich sein wollte, dann könnte er nur zur nächsten Tarifrevision die Einführung der Proportionalwahl zu den Tarifinstanzen beantragen. Aber er ist sich seiner Schwäche wohl bewußt und denkt gar nicht daran, das gerechteste, von den christlichen Gewerkschaften sonst doch so gelobte Wahlsystem in Vorschlag zu bringen. Auch die ihn protezierenden Prinzipalkreise wissen das, denn vor fünf Jahren bedeutete die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ dem Bunde, daß er auch bei Einführung des Proporz kein Mandat zum Tarifausschusse erlangen könne. Die Erinnerung an die ersten Gehilfenvertreterwahlen im Jahre 1896, die von dem Einigungsamte des Leipziger Gewerkschafts ausgeschrieben waren, mag dem Bunde recht unangenehm sein, denn seine beiden Kandidaten vereinigten nur 541 Stimmen auf sich, 28000 aber entfielen auf die des Verbandes. Seine eignen Mitglieder hatten sich entweder nicht an der Wahl beteiligt oder gar für die Kandidaten des Verbandes gestimmt, die nachweislich auch einen ansehnlichen Teil der Nichtverbandsmitglieder zu ihren Wählern zählen konnten. Es war eine gehörige Blamage für den Bund, die er selbst noch vergrößerte, als er die ihm nachher von den Princi-

palen noch proponierten zwei Vertreter mit beratender Stimme ablehnte, weil ihm das zu wenig erschien. Unverfrorenheit war also immer schon eine der sonst seltenen blünderischen Tugenden. Darauf erhielten dann zwei Vertreter der Nichtverbandsgehilfen Zulassung.

Könnte der Gutenbergbund nur ein klein wenig ehflich sein, dann müßte er auch für die tarifstreuen Unorganisierten eine Vertretung mit fordern. Aber daran denkt er nicht im Traume. Das Organ des schärfmacherschen Arbeitgeberverbandes hat dieses sein Gebaren bei dem Organisationsvertrage (siehe Kapitel IX) schon sehr treffend als unchristlich gekennzeichnet. Genau so ist es aber jetzt mit der angemähten Vertretung in allen Tarifinstanzen.

Und wäre dem Bund etwas gewerkschaftliche Strategie zu eigen, was ruhig auf Kosten seiner Denunziationsgabe und -leistungen gehen könnte, dann müßte er sich doch sagen, daß er bei seinem Vorgehen nur den Deutschen Buchdruckerverein mit ins Gedränge bringt. Denn wie es mit dessen Vertretung in den Tarifinstanzen bestellt ist, nicht anders verhält es sich mit dem Verbands! Wenn also der jetzige Zustand ein so unmoralischer und terroristischer ist, daß man einen Weltbrand entfachen möchte, dann ist die „Monopolstellung“ der Prinzipalsorganisation ebenso verwerflich. Das ist selbstverständlich nicht unsere Meinung, aber es ergibt sich das folgerichtig aus den Deduktionen des Bundes und der christlichen Gewerkschaften. Man halte sich das auch auf Seite der Prinzipale vor Augen, die nicht nur kurzfristig, sondern auch selbstschädigend den christlichen Sirenengesängen folgen. Der Arbeitgeberverband wie die nichtorganisierten Druckereibesitzer müßten dann auch die gleichen Vertretungsrechte in den Tarifinstanzen zugestanden bekommen, wie man sie von einem Teile der Prinzipale dem Gutenbergbund einräumen möchte! Der Arbeitgeberverband ist nicht tarifgegnerischer als der Gutenbergbund, und die Zahl der dem Buchdruckervereine fernstehenden Prinzipale ist prozentual um ein Vielfaches größer als die der dem Verbande nicht angeschlossener Gehilfen. Und betreffs des Gutenbergbundes ist besonders zu beachten, daß seine Mitgliederziffer geringer sein wird wie angegeben, und daß sie sich noch mehr verringert, wenn die in der Schweiz und in Osterreich bestehenden Ortsvereine in Abzug gebracht werden. Das müßte aber sein Also: Hic Rhodus, hic salta!

Nun sei auch noch die praktische Seite der Gleichberechtigung betrachtet. Dem Gutenbergbunde fehlen nach Abzug seiner ausländischen Filialen und nach Abstrich der sonst „überzähligen“ an den 3135 allerneuesten „Volkszählung“ ihrer nicht wenige. Der Verband hat in un. etwa 2200 Druckorten Mitglieder, die Tarifgemeinschaft hat noch etwas mehr Orte erfaßt. In wievielen Städten der Gutenbergbund Eingang gefunden hat, vermögen wir nicht anzugeben. Er rückt nicht gern mit seinem „Haben“ heraus, verschwiege sogar im letzten Jahresberichte die Mitgliederzahl. Das dürfte auch einzig dastehen. Gätte der Gutenbergbund nur je zwei Mitglieder in den von dem Verbands besetzten Druckorten, würde er sich vor Freunden über seine Anhängererschaft nicht mehr auskennen.

Da der Bund in allen Tarifinstanzen vertreten sein „soll“, so müßte er in Hannover, Frankfurt a. M., Straßburg, München, Hamburg, Stettin und Posen auf Entsendung in die Preisämter verzichten, weil er entweder kein Mitglied oder nur drei oder vier resp. noch weniger in den genannten Städten hat. Von dreizehn Preisämtern könnte der Gutenbergbund also kaum sechs besetzen! Wobei die Frage der Befähigung zu tariflichen Funktionen noch außer Betracht bleibt, so wichtig sie auch ist. Denn von drei oder vier Mann, die überhaupt an einem Orte vorhanden sind, kann unmöglich jeder zu einem solchen Amte befähigt sein.

Noch interessanter wird die Sache, wenn wir uns die blünderische Vertretung in den 65 Tarifschiedsgerichten vergegenwärtigen, um die ja ein besonders großes Hallo gemacht wird. Da wären denn in folgenden Orten auch ferner die Gutenbergbünder den bösen Verbändlern als parteiischen Richtern

ausgeliefert: Altona, Augsburg, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Gießen, Gleiwitz, Hagen, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Hildesheim, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Königsberg, Ludwigshafen-Mannheim, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Marburg, Metz, Milhausen, Raumburg, Nürnberg, Posen, Potsdam, Regensburg, Saarbrücken, Straßburg, Wiesbaden, Zittau. In einigen der übrigen Städte haben wir großmütig eine Vertretungsmöglichkeit des Bundes in den Tarifschiedsgerichten angenommen. Wahrscheinlich ist jedoch, daß er sie auch dort nicht überall stellen kann. Selbst wenn wir nach oben abrunden wollen, so vermag er in 70 Proz. der Schiedsgerichte keine Vertretung zu entsenden! Und angesichts einer solchen Kämmerei das wahnwitzige Verlangen nach Vertretung in allen Tarifinstanzen — so etwas hat es in der ganzen Tarif- und Gewerkschaftsbewegung noch nicht gegeben!

Eine Gleichberechtigung des Gutenbergbundes verbietet sich also aus rechtlichen und aus praktischen Gründen. Zu den rechtlichen gestellt sich auch die Beitragspflicht. Wohl entrichten die Bünder eine Kopfsteuer zu den tariflichen Einrichtungen — wir nehmen es wenigstens von allen an, aber darüber hinaus tragen die beiden Hauptorganisationen die ansehnlichen Mehrkosten, die mit zu leisten dem Gutenbergbunde denn doch auf die Dauer recht schwer fallen würde.

Zu den rechtlichen und praktischen Gegenargumenten kommen aber auch noch Gründe der Berufsmoral. Der Vorsitzende des Gutenbergbundes spielte als Vertreter einer Gehilfenorganisation eine ganz klägliche Rolle bei den Tarifverhandlungen im vergangenen Jahre. Nicht einmal nahm er zur Wahrnehmung von allgemeinen Gehilfeninteressen das Wort, sondern wenn Thranert sprach, dann geschah es, um nur für die berühmte Gleichberechtigung des Bundes eine Lanze einzulegen und den Verband anzugewöhnen. Das letztere ist ihm zwar nicht gut bekommen, und mit dem ersten Bestreben brüskierte er gar die Prinzipale, als diese dem Gutenbergbunde ein gewisses Entgegenkommen bezeigen wollten, wenn er dann Ruhe halte und sich zufrieden gebe. Das konnte Thranert nicht versprechen! Als ihm dann von Prinzipalseite Verwunderung darüber ausgedrückt wurde, daß er bei den eigentlichen tariflichen Angelegenheiten das Wort gar nicht ergriffen habe, erhob sich Thranert und stellte den Gehilfenvertretern ein sehr günstiges Zeugnis über ihre wirksame Vertretung der Gehilfeninteressen aus, ihm sei unter diesen Umständen nichts mehr zu sagen übrig geblieben.

Dieser selbe Thranert aber instruierte den Bundesredakteur, die vor dem Tarifausschusse so gelobten Verbandsvertreter im „Typograph“ herunterzureißen, was dieser in Nr. 42 u. a. in dieser Weise beforzte: „Die Großsprecher, die in Volkssammlungen den Bultedel nicht genügend bearbeiten und den Mund gegen die ‚Kapitalisten‘, die ‚Ausbeuter‘, die ‚Ausbeuter‘, die ‚Ausbeuter‘ usw. nicht voll genug nehmen können, diese reißen den Wölfe verwandeln sich hinter verschlossenen Türen der Prinzipalität gegenüber in zahme Lämmer.“ Diese Insamie ist echt blünderisch-christlich. Daß die Verhandlungen im Tarifausschusse nichts weniger als ein Verbrüderungsfest waren, daß sich vielmehr ganz bewegte Szenen abspielten und es zwischen dem Vorsitzenden des Tarifausschusses und unserm Kollegen Massini zu heftigen Zusammenstößen kam, fällt die der Bundesvorsitzende nun in das Gegenteil um und ließ seinen Redakteur noch Sachen erzählen, für die es unter anständigen Männern einfach nur ein Pfui gibt. Wir wissen, daß bei den Prinzipalen über diese erbärmlichen Mäxchen des „Typ.“ helle Enttäuschung herrschte. Gleichzeitig hatten wir den Schlüssel für Thranerts Schweigsamkeit während der Verhandlungen: der Mann hatte seine Rolle als Gehilfenanwalt mit der eines Detektivs verwechselt — um keine treffendere Bezeichnung zu wählen.

Redakteur Treffert hat nun in der Versammlung zu Hameln am 5. April dieses Jahres dieses Metier noch toller betrieben. Er gab eine Schilderung von den Tarifverhandlungen, die aus gesellschaftlichen Höflichkeitsakten ein Zerrbild machte. Auch der unscheinbarste Vorgang im gegenseitigen Verkehre gestaltete sich in seiner Darstellung zu einer widerlichen Farce. Vom Geheimrat Bürgstein und dem Kollegen Massini erzählte er Geschichtchen, als ob die Beiden — ausgerechnet diese zwei! — die Tarifberatungen damit verbracht hätten, miteinander Biellischehen zu essen. So werden draußen im Lande über die hochernsten Tarifverhandlungen die Mitglieder des Gutenbergbundes unterrichtet, wird bei ihnen der Respekt vor den Tariforganen und den Tarifvertretern systematisch untergabelt! Solange die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker besteht — und das ist seit 1873 der Fall —, hat man solche Standalosa weber in Versammlungen noch in der Fachpresse erleben müssen! Wenn der Bundesvorsitzende sich so unfähig zur Wahrnehmung der Gehilfeninteressen erwiesen hat und die beiden ersten Bundesbeamten den eklatantesten Beweis erbringen, daß sie unwürdig sind, zu solchen Verhandlungen zugelassen zu werden, dann lassen sich ja reizende Rückschlüsse ziehen, was erst die „nachgeordneten“ Bundesorgane aus ihrer Tätigkeit in den Tarifinstanzen „heimbringen“ würden, wenn die volle Gleichberechtigung des Bundes zur Tatsache werden könnte. Wir gratulieren den Prorektoren des Gutenbergbundes zu ihren Schutzbeschlüssen!

Wenn die Bundesorgane es so weitertreiben, dann wird es sich in vier Jahren darum handeln, zu prüfen, ob die Vertretung des Gutenbergbundes noch dem § 85 entspricht. Unter einer Buchdruckerorganisation von nationalem Umfange versteht man wohl zunächst eine sich über das Reichsgebiet erstreckende Vereinigung zur Unterscheidung einer von lokalem Umfange. Daß aber eine nationale Organisation im Auslande Zweigvereine unterhält, wie der Bund in Braunschweig, Zinsbrück, in Posen, Osnabrück und Mecklenburg auch in Wismar und damit in die Sphäre anderer Tarifgemeinschaften übergreift, könnte die Einheitslichkeit unsrer Tariforganisation oder doch den Austrag tariflicher Angelegenheiten heinträchtigen. Zumal in der vielgenannten Brochüre von diesen ausländischen Tarifen wahre Schauergeschichten berichtet werden, um die den wahren Sachverhalt doch nicht kennenden Kreise, an die jenes Pamphlet verandt wurde, über die deutsche Tarifgemeinschaft in Angst und Schrecken zu versetzen. Und ob der Gutenbergbund mit seinen denunziatorischen Machinationen in der Presse, in der Öffentlichkeit und bei Behörden noch „die Zwecke und Ziele der Tarifgemeinschaft“ fördert, wie es der § 85 verlangt, ist denn doch recht zu bezweifeln. Daß er gegen die Bestimmungen für die Arbeitsnachweise fortgesetzt verstößt — Treffert mußte in der Versammlung zu Hameln einen solchen Fall von einem blünderischen Kreisvertreter zugeben, es passiert aber auch sonst genug —, käme extra noch hinzu.

Wer nach alledem noch nicht einsehen kann oder will, daß eine Gleichberechtigung des Bundes seiner geringen Bedeutung angemessen rechtlich wie praktisch nicht anders beschaffen sein kann wie gegenwärtig, der müßte allerdings, um seinem Begehren eine „reelle“ Basis zu geben, an den Verband das Ansuchen stellen, er möchte etwa 10000 seiner Mitglieder abgeben, damit der Bund „satisfaktionsfähig“ wird. Es mutet einen ja die ganze Cypse sowieso schon an wie eine Nummer aus dem Tollhause, da kommt es also auf einige Wände mehr nicht weiter an.

Wie sieht es denn aber bei den christlichen Gewerkschaften mit der Gleichberechtigung da aus, wo sie das Heft in Händen haben? Den bildschönen Allensteiner Fall können wir, weil schon erwähnt, übergehen; er spricht Bände für die Monopplbestrebungen dieser Musterchristen. Aus dem vergangenen Jahre wäre die Angelegenheit mit dem Regensburger Buchbindertarife zu nennen. Die „Christlichen“ waren in der Mehr-

heit. Die katholischen Verlagsanstalten wollten von dem freien Verbands der Buchbinder, der Hauptorganisation im Reich, nichts wissen, und mit Kuffhand machte das christliche Zentralverbändchen für das graphische Gewerbe das Geschäft allein! Aus neuester Zeit liegen zwei ungemein bezeichnende Fälle vor. Bei den Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe wurden die katholischen Fachabteilungen ausgeschaltet, obwohl die Arbeitgeber gegen deren Teilnahme nichts einzumenden hatten. Die katholischen Fachabteilungen sind gleich vom Fleische der Christlichen, und doch lassen sie einander tödlich. Die Fachabteilungen sind bei der höheren Geistlichkeit und in Rom besser angeschrieben als die christlichen Gewerkschaften. Sie sind im gewissen Sinn auch die konsequenteren. Also diese Fachabteiler wurden mit Hilfe des christlichen Schneiderverbandes von den Tarifverhandlungen zurückgewiesen! Aus den gepfefferten Lebenswürdigkeiten, die von dem Organe der Fachabteiler, das von Geistlichen redigiert wird, den „Christlichen“ darob gesagt wurden, nur einige Proben. Zunächst die:

Wir begreifen, daß die öffentliche Brandmarkung dieses terroristischen Vorgehens den christlichen Gewerkschaften höchst unangenehm war. In demselben Augenblicke, da sie im Deutschen Reichstage und im Preussischen Abgeordnetenhause den Terrorismus der Sozialdemokraten in Grund und Boden hinein verurteilen, verübt der christliche Schneiderverband in Gemeinschaft mit den so leidenschaftlich angegriffenen Sozialdemokraten gegen die katholische Schneiderverorganisation einen der ungeheuerlichsten terroristischen Gewaltakte. Das Ziel, das die christlichen Gewerkschaften dabei verfolgen, ist leicht erkennbar. Sie wollen die katholischen Arbeiter abschneiden, einer Organisation beizutreten, die zu Tarifverhandlungen nicht zugelassen wird und ihnen infolgedessen Arbeit und Brot nicht vermitteln kann. So soll durch den von den christlichen Gewerkschaften in Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten gegen die katholische Arbeiterorganisation ausgeübten Terrorismus diese schließlich erdrückt und beseitigt werden.

In der „Kölnischen Volkszeitung“ und dem „Zentralblatt“ (Nummer vom 1. April) hatte der christliche Generalstreik, einer langen Gernot zur Verteidigung veröffentlicht, aus dem wir die recht bezeichnende Stelle herausgreifen:

Sobald die katholischen Fachabteilungen die Vorbedingungen zu erfolgreichen Tarifverhandlungen erfüllt haben — womit sollen denn die Unternehmer zu Zugeständnissen bewegt werden, wenn letzten Endes die Arbeitseinstellung als Druckmittel fehlt? — sind die christlichen Gewerkschaften gern geneigt, mindestens in gleichem Maße mit Vertretern der katholischen Fachabteilungen als mit Sozialdemokraten und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften zusammenzuarbeiten.

Ja, ist denn beim Gutenbergbund etwas von Erfüllung der Vorbedingungen zu erfolgreichen Tarifverhandlungen zu spüren, wo sich dieser vor ein paar Jahren in seinem Organ als Sicherheitsventil den Prinzipalen empfahl, und der Leiter des Wiener „Zweiggeschäfts“ im vergangenen Jahre der österreichischen Hilfswortorganisation drohte, 1913, d. h. beim Ablauf des gültigen Tarifs, sprechen wir uns wieder?

Dem Herrn Stegerwald mag die Antwort auf seine Verteidigung nicht angenehm in den Ohren geklungen haben, denn der christliche „Arbeiter“ schrieb ihm, dem christlichen Oberführer, folgendes ins Stammbuch:

In weiteste Kreise dringt immer mehr und mehr die Erkenntnis, daß es gerade die christlichen Gewerkschaften sind, welche die Unternehmer aufschrecken, die katholische Arbeiterorganisation von den Tarifverhandlungen fernzuhalten.

Wohin man blickt, dieselbe Doppelseitigkeit. Auf die Dauer aber kann sich ein zweipoliges Gebaren weder die Arbeiterschaft für sich eine zweideutige Organisation bestehlen, noch wirtschaftliche Erfolge den Unternehmern gegenüber erzielen. Erarig aber ist es, daß der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften so viel Sympathie aufweist, um den Terrorismus dieser Verbände gegen die katholische Arbeiterorganisation zu rechtfertigen! Das langt wohl zu! Die Tarifrevision der Steinarbeiter von Magdeburg und Umgegend hat auch einen wunderbaren Beweis geliefert, wie die christlichen Gewerkschaften die Gleichberechtigung mit anderen Organisationen praktisch betreiben. Der Zentralverband der Steinarbeiter hat 400 Mitglieder in jenem Bezirk, außerdem ist der christ-

liche Keram- und Steinarbeiterverband dort vertreten und ferner eine katholische Fachabteilung. Der freie Verband setzte sich mit den eben genannten beiden christlichen Organisationen in Verbindung und erhielt von dem katholischen Fachverein die Zustimmung, daß er den freien Verband als Tarifkontrahent betrachte. Auch die Unternehmerorganisation erklärte sich bereit, machte jedoch eine Verständigung mit den andern Arbeiterverbänden zur Bedingung, da sie nur gemeinsam verhandeln könne. Die christliche Gewerkschaft beliebe jedoch Ausflüchte und erhob zur Bedingung, daß die Zentrale des Steinarbeiterverbandes in anderen Fällen auch den Mitgliedern des Keramarbeiterverbandes die Zulassung an Lohn- und Tarifverhandlungen gewährleiste. Diese Zusicherung wurde gegeben! Über das weitere wollen wir ein uns vorliegendes Flugblatt sprechen lassen:

Am 22. März haben die Schlussverhandlungen über den neu abzuschließenden Tarifvertrag mit dem Unternehmerverbande, dem Vereine der Basalt-Lava-Werke, stattgefunden. Von den Arbeiterorganisationen des Mayener Steinbruchgebiets waren vertreten die Vertreter des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes sowie Vertreter der katholischen Fachabteilung. Trotzdem der freie Steinarbeiterverband etwa 400 Mitglieder in dem Bezirke Magdeburg, hat man hauptsächlich auf Verreiben der Leitung des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes ihn bei den Beratungen über die neu aufzustellenden Forderungen und auch bei den Verhandlungen mit den Unternehmern ausgeschaltet.

Somit schimpfen immer die Leiter der christlichen Organisationen über die Ausschaltung ihrer Organisationen bei den Lohnbewegungen der freien Verbände, und jetzt finden wir im Mayener Gebiet, daß man eine Vertretung des freien Steinarbeiterverbandes an der Neuaustellung der Forderungen und Beratungen verhindert hat.

Das ist der neueste Heldenstreich der christlichen Gewerkschaften in puncto praktischer Gleichberechtigung der verschiedenen Organisationsrichtungen bei Tarifverhandlungen! Und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ erzählt am 20. April d. J. ganz ehrlich, daß sei geschehen, weil die freie Organisation die Verhandlungen zerlegen wollte und mit dem katholischen Fachverein unter einer Decke gesteckt habe. Das ist eine Glanzleistung von Gehelei, eberbürtig dem Terrorismuslärm, den wir nun im Schlusartikel in ebenso schöner Beleuchtung werden kennen lernen.

Gau Westpreußen.

Am ersten Osterfeiertage, dem 7. April d. J., fand in der alten Ordensstadt Marienwerder der 37. ordentliche Gantag statt. Aus fast allen westpreussischen Druckorten waren unsere Mitglieder in großer Zahl herbeigeeilt, um an den Verhandlungen und Besprechungen teilzunehmen. Dem am Ostermorgensabend vom Ortsvereine Marienwerder gegebenen Begrüßungsschoppen wohnten bereits viele auswärtige Kollegen bei, und der dort herrschende kollegiale Geist bewies, welcher innige Zusammenhalt Westpreußens Buchdrucker besetzt.

Vormittags 11 Uhr eröffnete Gauvorsitzer Nagroßki die Verhandlungen. Er begrüßte die Vertreter Ostpreußens, Kollegen Reiskner und Osterbo (Königsberg), den Gewerkschaftssekretär Trisse (Ebing) und den Vorsitzenden des Marienwerderer Gewerkschaftsstellens Lange. Mit ehrenden Worten gedachte Redner sodann der in den beiden Berichtsjahren verstorbenen Kollegen, insbesondere des früheren Hauptverwalters Meyer (Berlin), der uns allen ein Vorbild von Pflichttreue gewesen sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise. Mit dem Hinweis, daß der Gau zum ersten Male seine Tagung in Marienwerder abhalte, begrüßte namens des Ortsvereins dessen Vorsitzender Blikan die Erschienenen. Die Grüße des Nachbargaus Ostpreußen überbrachte Kollege Reiskner.

Zum Geschäftsberichte für die beiden letzten Jahre, der gedruckt vorlag, führte Kollege Nagroßki aus, daß die Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gau ihres Umfangs und der damit verbundenen Arbeiter wegen erst vor kurzem zur Verteilung gelangen konnte. Die Mitglieder mühten ihr aber auch heute schon volle Aufmerksamkeit widmen, denn sie solle uns zeigen, was im Gau noch an mühevoller Arbeit zu leisten sei. Nach einem Rückblick über die Einführung des revidierten Tarifs und auf die Generalversammlung in Hannover wurde der Bericht des Vorsitzenden ohne Diskussion genehmigt.

Den Kassenbericht gab Gaukassierer David. Aus der Verbandskasse betragen die Ausgaben für Krankheit- und Arbeitslosigkeit 1910 zusammen 12003,30 Mk., 1911 13494,05 Mk. Diese Ziffern geben einen Maßstab für die Beurteilung der im Buchdruckergewerbe in Westpreußen überschüssigen Arbeitskräfte. Eine nie dagewesene Höhe

erreichten die Beträge für Umzugsgelder; ein Beweis, daß immer mehr verheiratete Kollegen gezwungen sind, ihre Stellungen zu wechseln. Die Invalidentunterstützung erhöhte sich durch Zugang zweier Kollegen. An den Hauptkassierer wurden in der Berichtszeit abgeliefert 17724,03 Mk., gegen nur 15200 Mk. in den beiden Vorjahren. Bei der Gantage wäre zu erwähnen, daß der Gauaufschuß auf Grund seiner Verpflichtung zwar abgenommen, der auf Grund der Gegenseitigkeit aber zugenommen hat. Andre Gewerkschaften wurden wiederum vom Gau unterstützt. Für Agitation mußte angesichts der Tarifrevision mehr aufgewendet werden. Die Verwaltungskosten (persönliche und sächliche) betragen 1911 1315,28 Mk., 133,45 Mk. weniger als im Vorjahr. Ein erfreuliches Resultat hat der Fonds zur Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder (Zuschuß zum Sterbegeld) aufzuweisen. Der Bestand wuchs in den beiden Jahren von 10649,12 Mk. auf 15009,67 Mk. Die Tariffasse hat einen Bestand von 3938,97 Mk. Das gesamte Vermögen des Gaus stieg von 17852,99 Mk. auf 23147,71 Mk., d. h. von 38,98 Mk. auf 45,55 Mk. pro Mitglied. Der Kassenbericht wurde nach ausgiebiger Debatte auf Antrag der Revisoren genehmigt.

Bei Punkt 3: „Beschlusfassung über eingegangene Rekurse, Beschwerden und Anträge“, führte der Vorsitzende aus, daß es sich infolge der vermehrten Gantagen als nötig erwiesen habe, für Beschaffung eines Raums zur Aufbewahrung der Urkunden, zur Abhaltung von Sitzungen usw. zu sorgen, damit in der ordnungsmäßigen Abwicklung der Vorstands- und Kassengeschäfte keine Verschlechterungen eintreite. Er bat, die in Rechnung gestellten 340 Mk. jährlich (für Miete, Heizung und Beleuchtung) zu genehmigen. Sämtliche folgenden Redner erkannten, teils aus eigener Erfahrung als Revisoren, die Notwendigkeit der Errichtung eines Bureaus an, doch fand die Höhe des dafür aufzuwendenden Betrags geteilte Aufnahme. Ein aus der Verammlung gestellter Antrag: „Das Gaubureau wird mit 280 Mk. Gesamtkosten pro Jahr errichtet“, wurde gegen den Vorstandsantrag mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen. — Die anlässlich der nächsten Verbandsgeneralversammlung entstehenden Kosten sollen auf Vorschlag des Vorstandes vom Gau mit zwei Dritteln, vom Vororte mit einem Drittel getragen werden. Den auswärtigen Gaumitgliedern, die an den Veranstellungen dieser Tagung teilnehmen, werden die Fahrtkosten vierter Klasse zurück-erstattet. Ein Antrag, während der Generalversammlung einen „Preventag“ abzuhalten, wurde zurückgezogen. — Der statutenmäßig 1914 fällige Gantag fällt aus. Es wird zur Erledigung der laufenden Arbeiten im Jahre 1914 eine Ortsvorsitzerkonferenz abgehalten werden. Der nächste ordentliche Gantag findet 1916 in Ebing statt. Ein vom Ortsvereine Danzig eingebrachter Antrag wurde mit einer „Änderung des Gantagstermins“ in folgender Fassung angenommen: „Bei Neueinrichtungen für den Gau Westpreußen, die mit größeren Selbstkosten verbunden sind, ist der Gauvorstand verpflichtet, die Angelegenheit einer Ortsvorsitzerkonferenz zu unterbreiten, zu der der Vorstand des Ortsvereins Danzig den Vorsitzenden und ein zweites seiner Mitglieder, die andern Ortsvereine des Gaus die Vorsitzenden entsenden. Im Behinderungsfalle haben die Vorstandsmitglieder ein andres Vorstandsmitglied zu beauftragen.“ — Eine Erhöhung der Delegiertenzahl brachte die Annahme des Antrags: Die Gauversammlung setzt sich aus dem Gauvorstande, den Vorstehern resp. deren Stellvertretern der Ortsvereine und den Delegierten zusammen mit dem Beschlusse, daß Danzig berechtigt ist, zwei Vorstandsmitglieder zu stellen. Für die Anzahl der Delegierten der einzelnen Orte ist der Mitgliederstand am Ende des letzten vom Gauvorstand abgeschlossenen Quartals maßgebend. — Der Antrag des Ortsvereins Ebing auf Erweiterung des „Kor.-Obligatoriums“ wurde abgelehnt; es erhalten wie bisher zwei Mitglieder ein Exemplar aus der Gantage geliefert. — Die Weihnachtsunterstützung für die Witwen verstorbenen Mitglieder wurde von 40 auf 60 Mk. erhöht. — Dem Ortsvereine Danzig wurde der Verwaltungskostenbeitrag von 200 auf 250 Mk. jährlich erhöht. — Die Remuneration für die Vorstandsmitglieder blieb in bisheriger Höhe, nur dem Gauvorsitzer wurde eine Zulage von 50 Mk. bewilligt. Kollege Nagroßki verzichtete später auf diese Zulage zugunsten der Kosten für das Gaubureau.

Bei Aufstellung der Kandidaten für den Gauvorstand, dessen Amtsperiode am 30. Juni d. J. abläuft, lehnten die berechtigten Vorstandsmitglieder geschlossen eine Wiederwahl ab, weil für das errichtete Gaubureau die Kosten nicht in der vom Vorstand als angemessen befundenen Höhe bewilligt worden waren. Nach erregter Debatte und vermittelndem Eingreifen des Gewerkschaftssekretärs Trisse gelang es, einen Weg der Verständigung herbeizuführen: Der vorhin gestrichene Antrag wurde einstimmig nachbewilligt und der Vorstand erklärte sich dann bereit, wieder zu kandidieren. Vorort bleibt Danzig.

Damit war die umfangreiche Tagesordnung erschöpft. Nach einem Rückblick über die Verhandlungen und die gestellten Beschlüsse und nach einem Appell an die Mitglieder zu fördernder Mitarbeit schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf unsere Organisation abends 7 Uhr den Gantag.

Am Abende des Tags veranstaltete der Ortsverein Marienwerder eine Familienfeier mit nachfolgendem Tanz. Der Danziger Buchdrucker-Gesangverein, mit seinem vortrefflichen Dirigenten Herrn Lehrer Krafft an der Spitze, hatte sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache gestellt, und so nahm die Feier, zu deren gutem Ge-

staltung die Mitglieder der Ortsvereine Marienwerder eine Familienfeier mit nachfolgendem Tanz. Der Danziger Buchdrucker-Gesangverein, mit seinem vortrefflichen Dirigenten Herrn Lehrer Krafft an der Spitze, hatte sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache gestellt, und so nahm die Feier, zu deren gutem Ge-

staltung die Mitglieder der Ortsvereine Marienwerder eine Familienfeier mit nachfolgendem Tanz. Der Danziger Buchdrucker-Gesangverein, mit seinem vortrefflichen Dirigenten Herrn Lehrer Krafft an der Spitze, hatte sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache gestellt, und so nahm die Feier, zu deren gutem Ge-

lingen Mitglieder des Ortsvereins Marienwerder schon wohlgenant vorher emsig tätig waren, einen schönen Verlauf. Am zweiten Feiertage versammelten sich die Marienwerderer mit den auswärtigen Kollegen im Vereinslokale „Ziwoik“ zu einem Frühlingsessen. Hier kam der Humor zu seinem vollen Recht, und es war spät, als die letzten Gäste die gasstlichen Mauern Marienwerders verließen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 16. April veranstaltete der Berliner Gauvorstand, wie jedes Jahr im April und Oktober, eine Versammlung der neu ausgetretenen Kollegen, zu der sich 268 Kollegen, die Ostern ihre Lehrzeit beendet, eingefunden hatten, um sich über ihre Rechte und Pflichten informieren zu lassen. Nach einem von einer Sängervereinigung der „Typographia“ in bekannt vorzüglicher Weise vorgetragene Niede begrüßte Kollege Massini die jungen Kollegen aufs herzlichste und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sie sich alle sofort dem Verband angeschlossen, und empfahl ihnen, stets echte Kollegialität und Solidarität zu pflegen und zu üben. Hierauf zeichnete Kollege W. Brecht mit kurzen, kräftigen Strichen die Geschichte unserer Organisation und ihrer humanitären Einrichtungen, während Kollege Schlegler die Entwicklung unserer Tätigkeitsgemeinschaft den neuen Kollegen vor Augen führte. Kollege Braun wies auf die Einrichtungen der Spartenvereine hin, die es den Kollegen ermöglichen, ihre Fachkenntnisse zu erweitern, und ersuchte, regen Gebrauch davon zu machen. Wer Freund des Gesangs ist, möge sich der „Typographia“ anschließen. Nach einem Hoch auf den Verband, in welches die jungen Kollegen kräftig einstimmten, und dem Vortrage des Liedes „Der beste Berg“ fand die offizielle Veranstaltung ihr Ende. Eine kleine Fidelitas, in der die fröhliche Geselligkeit der Buchdrucker zum Ausdruck kam, hielt die Teilnehmer noch ein Stündchen zusammen.

Entin. Am 14. April hatte unser Ortsverein eine öffentliche Buchdrucker-Versammlung mit einem Vortrage des Gauvorsitzers M. Prüter (Nied) über: „Zweck und Ziele des Verbandes“. Die hierzu eingeladenen sechs Nichtverbandsmitglieder der hiesigen Litensfabrik von C. Friederichsen & Co. hatten es aber vorgezogen, durch Nichtanwesenheit zu glänzen, und somit wurde der eigentliche Zweck, sie eventuell für unsere Sache zu gewinnen und auch dort tarifliche Verhältnisse zu schaffen, leider nicht erreicht. Charakteristisch ist auch, daß die ungeladenen Arbeiter in der betreffenden Litensfabrik zum größten Teil einer Organisation angehören, während die daselbst arbeitenden Buchdrucker anscheinend keiner Organisation angehören dürfen. Die eingeladenen Kollegen aus den Nachbarorten Malente, Plön und Neustadt waren ebenfalls zahlreich erschienen. Die hiesigen Kollegen waren mit Ausnahme von einem alle anwesend. Nachdem der Vorsitzende Schneider die Versammlung eröffnet und die auswärtigen Kollegen herzlich willkommen geheißen hatte, erteilte er unserm Gauvorsitzer das Wort zu seinem Vortrage. Wegen der Nichtanwesenheit der Marke N.-V. änderte letzterer sein Referat entsprechend um und wußte in reichlich zweistündiger, ausführlicher Rede die Kollegen zu fesseln. Seine Ausführungen fanden allgemein Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, ging man zum gemütlichen Teil über, in welchem namentlich zwei Kollegen aus Neustadt resp. Entin ausgezeichnet für gute Unterhaltung sorgten.

Hg. Galtersdorf. (Wierteljahrsbericht.) Die erste, am 4. Februar abgehaltene Versammlung dieses Jahres hatte einen Besuch von 52 Kollegen aufzuweisen. Nach Erledigung des Kassens- und des Kartellbereichs folgte das interessante Referat des Kollegen Selmschlag (Leipzig) mit dem Thema: „Organisatorische Zeitfragen“. Unter „Tarifliches“ und „Organisatorisches“ gab der Vorsitzende noch bekannt, daß alle für uns in Betracht kommenden Druckereien tariflos sind. — Die Februarversammlung fand am 2. März statt bei einem Besuche von 44 Kollegen; auch der Punkt „Johannisfest“ hatte seine Anziehungskraft verfehlt. Das Johannisfest wird in diesem Jahr am 7. Juli im „Odeum“ in kleinerem Maßstabe gefeiert werden. Ein Komitee von drei Kollegen wurde zur weiteren Ausarbeitung des Festes gewählt. Im Anschluß an die Versammlung folgte der gemütliche Teil, der die Kollegen noch einige Stunden im geselligen, kollegialen Verkehr beisammensah. — Zu der am 30. März abgehaltenen Versammlung hatten sich 42 Kollegen eingefunden, bei einem Mitgliederstand von etwa 40 Kollegen. Das Interesse am Versammlungsleben geht gegen das Vorjahr bedeutend zurück; einige Kollegen denken eben durch ihre Vertragsleistungen ihre Pflichten als Verbandsmitglieder erfüllt zu haben. Von einer Unterstützung der Vergarbeiter wurde Abstand genommen, da der Streik beendet war. Ferner hielt Gewerkschaftssekretär Reichardt einen vorzüglichen Vortrag über: „Der gewerkschaftliche Kampf als Klassenkampf“. Unter „Tarifliches“ und „Organisatorisches“ wurde vom Vorsitzenden auf das Statut hingewiesen sowie auf die Behauptungseinstellung. Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß in der nächsten Versammlung die Aufnahmen der Neuausgetretenen vollzogen werden sollen, weshalb ein zahlreicher Besuch zu wünschen sei. Ein schlechter Versammlungsbesuch sei gerade nicht geeignet, auf die jungen Kollegen einen nachhaltigen Eindruck hervorzurufen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte der Schluß der gutverlaufenen Versammlung.

Werseburg. Inse am 13. April stattgehabte Ortsvereinsversammlung hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Nach Ausnahme von drei Neuausgetretenen erkrankte der Kassierer - den Kassensbericht für das abgelaufene Vierteljahr. Der Bericht wurde mit Befriedigung aufgenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Des weiteren fand die Berichterstattung über die letzte Kartellfestigung seitens unserer Delegierten statt, woran sich eine längere Diskussion schloß. Für die ausgesparten Vorzeelanarbeiter wurden 9 Mk. aufgebracht. Zu erwähnen ist noch, daß es den Wählern hierorts trotz allen Anstrengungen auch diesmal nicht gelungen ist, einen der Neuausgetretenen zu lapern.

Schwelm. Inre letzte Monatsversammlung fand des Osterfestes wegen eine Woche später, und zwar am 13. April statt. Sie stand im Zeichen der Mitgliederaufnahme. Alle fünf neuangelernten Kollegen meldeten sich zum Verband. Ein sechster lernt erst im Mai aus, seine Anmeldung ist ebenfalls sicher. Der normale Mitgliederstand beträgt 20. Um ein Vordringen an diesen in absehbarer Zeit nicht wieder vorzunehmen Zuwachs zu haben, beschloß die Versammlung, Vereinsbilder herzustellen zu lassen. Wir berichten dies deshalb, weil Schwelm eine Stunde von Barmen gelegen ist, und somit zu dem vom Gutenbergbund in letzter Zeit bearbeiteten resp. bombardierten engeren Agitationsgebiete gehört.

Rundschau.

Ferien! Die Buchdruckerei von Th. Süß in Wilhelmshaven gewährt ihrem Personal eine Woche Ferien. In dieser Vergünstigung nehmen 24 Kollegen teil.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914. In letzter Zeit hatten sich auf Einladung des Direktoriums der Ausstellung verschiedene Verwaltungsausschüsse dieser Ausstellung im Deutschen Buchgewerbehaus verammelt, um sich zu konstituieren. Der Vorsitzende der Ausstellung, Herr Dr. Volkmann, gab in knappen Zügen einen Überblick über das geplante großzügige Unternehmen. Zum Vorsitzenden des Presseauschusses, der seine konstituierende Versammlung am 16. d. M. abhielt, wurde, wie wir schon in Nr. 45 mitteilten, Herr Hofrat Forst Weber gewählt; zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Verlagsbuchhändler Dr. A. Rippenberg. Diesem Ausschusse gehören außerdem die folgenden Herren an: Dr. F. Grautoff, Chefredakteur der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Johannes Schulz, Chefredakteur des „Leipziger Tageblatt“, Dr. C. Breitner, Chefredakteur der „Leipziger Abendzeitung“, Professor Walter Niemann, Dr. F. Goldfriedrich, Dr. H. Corwegh, Ernst Wiener, Redakteur der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, Karl Helmholz, Redakteur am „Korrespondent“, D. Kante, Redakteur der „Allgemeinen Zeitung“, Dr. W. Brückner, Redakteur der „Leipziger Zeitung“, Max Fiedler, Schriftleiter des „Archiv für Buchgewerbe“. Ein Ausschreiben zur Erlangung von Plakatenwürfen soll in der nächsten Sitzung des Presseauschusses beraten werden. Der Verkehrsausschuß der Ausstellung hielt ebenfalls im Buchgewerbehaus seine konstituierende Sitzung ab. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Herr Ernst Hupfeld, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Rechtsanwält C. Sebestich. Zum Vorsitzenden des Festausschusses wurde Herr Hofrat A. von Sahn, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Professor Hugo Steiner (Wrag) gewählt. In der Sitzung dieses Ausschusses wurde u. a. über die Jubiläumfeier der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, die im Jahre 1914 fünfzig in der Ausstellung stattfinden soll, verhandelt; bestimmte Beschlüsse wurden jedoch noch nicht gefaßt. Zur Werbung möglichst vieler Kongresse und Versammlungen im Ausstellungsjahre, beschloß der Festausschuß schon jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten. Bis auf den Wirtschaftsausschuß, der seine erste Versammlung ebenfalls in kürzester Zeit abhalten wird, und bis auf die Arbeitsausschüsse für die einzelnen Gruppen sind namentlich alle Verwaltungsausschüsse der Ausstellung gebildet. Auch der Ehrenauschuß der Ausstellung ist gebildet worden, sein Mitgliederverzeichnis wird in der nächsten Zeit veröffentlicht werden. Der Klassifizierungsplan für die Ausstellung befindet sich in Bearbeitung, während die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen bereits gedruckt werden. Zahlreiche Anfragen nach Ausstellungsbestimmungen, Anmeldepapieren usw. aus allen Fach- und Industriekreisen lassen darauf schließen, daß eine große Beteiligung an der Ausstellung zu erwarten steht.

Gehilfenprüfung. In Göttingen unterzogen sich fünf Geher- und drei Druckerlehrlinge der Gehilfenprüfung. Sämtliche Drucker und ein Geher erhielten die Note „Gut“, drei Geher „Befriedigend“ und einer „Genügend“. — Der Prüfungsausschuß der Gewerkschaftskammer für das Buchdruckerhandwerk in Berlin hielt 29 Sitzungen ab. In diesen wurden 192 Geher, 2 Stempelfeher, 83 Drucker und 12 Stereotypen resp. Galvanoplastiker geprüft. Das Prüfungsergebnis bei den Gehern war folgendes: 8 erhielten „Recht gut“, 48 „Gut“, 60 „Biemlich gut“, 64 „Genügend“, 9 „Kaum genügend“. Drei Geher haben die Prüfung nicht bestanden, eine Wiederholung derselben kann frühestens nach sechs Monaten erfolgen. Die beiden Stempelfeher bekamen die Note „Biemlich gut“. Bei den Druckern waren die Resultate: 2 „Gut“, 30 „Biemlich gut“, 28 „Genügend“, 3 „Kaum genügend“. Die Stereotypen resp. Galvanoplastiker erhielten die Noten: 2 „Recht gut“, 6 „Gut“, 6 „Biemlich gut“, 1 „Genügend“. Wie hieraus ersichtlich, sind die Prüfungsergebnisse im allgemeinen als

weniger befriedigend zu bezeichnen. Leider muß über die Ausbildung der Lehrlinge gesagt werden, daß in dieser Hinsicht noch viel gefordert wird, indem die jungen Leute oftmals nur als billige Arbeitskräfte betrachtet werden, während doch vor allen Dingen auf eine gute Ausbildung der größte Wert gelegt werden sollte. Beispielsweise ist ein Geherlehrling während seiner vierjährigen Lehrzeit nur mit polnischem Satz (Antiquaschrift) beschäftigt worden und war daher bei der Prüfung nicht instande, eine Zeile Korpus Fraktur korrekt zu setzen, da angeblich eine Frakturschrift in der Lehrdruckerei nicht vorhanden ist. Über die theoretische Ausbildung ist ebenfalls zu klagen, da den Prüflingen selbst die einfachsten Fachausdrücke unbekannt sind. Nicht verkannt soll werden, daß bei vielen Lehrlingen noch die Einsicht fehlt, wozu die Lehrzeit benutzt werden soll. Interesse ist für alles Mögliche vorhanden, nur die Ausbildung für den Beruf wird nicht mit dem Eifer betrieben, der bei den heutigen technischen Fortschritten unbedingt nötig ist. Die Gehilfenschaft muß für eine gute Ausbildung der Lehrlinge mit tätig sein und da, wo solche von den Prinzipaliten resp. den dafür verantwortlichen Personen vernachlässigt wird, diese an ihre übernommenen Pflichten erinnern.

Ein Denkmal am Grabe Gutenbergs. Nach neueren zuverlässigen Forschungsergebnissen soll Gutenberg nicht in Mainz, sondern in der Marktkirche zu Straßburg im Rheingau begraben worden sein. Nun wurde in Straßburg der Beschluß gefaßt, dem Urtmeister der schwarzen Kunst ein größeres Denkmal zu errichten.

Konferenz der Vorstände der freien Gewerkschaften. Vom 25. bis 27. März fand in Berlin die diesjährige Konferenz der Verbandsvorstände statt. Sie verhandelte an erster Stelle über den von der Studienkommission zur Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungskasse „Volkssfürsorge“ ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag und die Versicherungsbedingungen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Danach wurden die gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewählt. Für den Vorstand wurden Pöppel und Wenter, für den Aufsichtsrat Bauer, Reipart, Schilde und Ebert, als Ersatzmänner Eiser und A. Schmidt bestimmt. Von den der Vorstandskonferenz durch den Dresdener Gewerkschafts-Longreß überwiesenen Anträgen waren von besonderer Bedeutung diejenigen der Bildhauer und Metallarbeiter betreffs Streikunterstützung, von denen der erstere die Errichtung einer Wiberstandskasse mit regelmäßigen Beiträgen unter Verwaltung der Generalkommission, der letztere bei Streiks und Auspörungen die Erhebung entsprechender Beiträge nach Mitgliederzahl der Gewerkschaften verlangt. Nach längerer Beratung entschied sich die Konferenz für die Erhebung von Beiträgen im Umlageverhältnis und beauftragte die Generalkommission mit der Ausarbeitung geeigneter Durchführungsmodalitäten. Hinsichtlich der Unterföhrung der Tabakarbeiter, bei welcher neben den allgemeinen Sammlungen sowohl freiwillige Beiträge der Gewerkschaftskassen, als auch feste Umlagen erhoben worden waren, wurde eine Regelung dahin gehend beschloßen, daß jeder Verband einschließlich der geleisteten freiwilligen Beiträge aus der Hauptkasse pro Mitglied 20 Pf. abzuführen habe. Der über die Ausgaben hinaus verbleibende Mehretrag wurde den Tabakarbeitern überlassen. Bei der Frage der Berichterstattung über gewerkschaftliche Verbandstage durch das Pressebureau erklärte sich die Konferenz zustimmend und beauftragte die Generalkommission, mit dem Beiräte des Pressebureau über die Einführung dieser Berichterstattung weiter zu verhandeln. Der Versuch, eine Regelung der Diätenanrechnung der im Besitze von Reichstags- oder Landtagsmandaten befindlichen besoldeten Gewerkschaftsangehörigen zu schaffen, scheiterte an der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Auffassungen in dieser Frage.

Städtische Arbeitslosenversicherung. Nach langem Drängen der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher auf Einführung der städtischen Arbeitslosenversicherung hat nunmehr das Stadtkomitee in Stuttgart eine Denkschrift ausgearbeitet, in der die Einführung des Genossenschafts Systems, wie es auch in Straßburg eingeföhrt wurde, unter Einschluß einer Spareinrichtung empfohlen wird. Ein Betrag von jährlich 10000 Mk. wird als zunächst ausreichend erachtet. Die Unterstützung soll in Form von Zuschüssen an Berufsvereine gewährt werden. Zu der Unterföhrung der Gewerkschaft soll ein Zuschuß von 50 Proz., jedoch höchstens 1 Mk. pro Tag, gewährt werden. Die Arbeitslosigkeit muß aber „unverschuldet“ sein, der Empfänger muß mindestens ein Jahr in Stuttgart wohnen. Der Zuschuß endet mit dem Aufhören der Unterföhrung des Berufsvereins oder sobald dem Arbeitslosen solche Arbeit nachgewiesen wird, welche das Arbeitsamt nach dessen Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen als angemessen ansieht. Auswärtige Arbeit muß von Ledigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die keiner Gewerkschaft angehörigen invalidenversicherungspflichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen können ein Spargut haben bei der städtischen Sparrasse bis höchstens 80 Mk. anlegen und erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit von den Abhebungen 50 Proz. Zuschuß, jedoch höchstens 1 Mk. pro Tag. Die Verwirklichung dieses Vorfalls dürfte zweifellos dazu beitragen, daß die wirtschaftlichen Unfallsgefahren im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung für den größten Teil der Stuttgarter Arbeiterschaft in Zukunft gemildert werden und wäre daher nur zu begrüßen. Jedenfalls wird aber die Stuttgarter Stadtverwaltung gut daran tun, sich nicht von Unternehmern

seite in der Weise beeinflussen zu lassen, wie dies in der gleichen Frage in Mannheim geschehen ist. Dort wurde im Jahre 1910 eine städtische Arbeitslosenversicherungskasse nur in der Form einer Sparrasse geschaffen. Im Gegenseite zu andern Vorbildern auf diesem Gebiete wurde jede Berücksichtigung der bestehenden Arbeiterorganisationen vermieden und die Gewährung eines Arbeitslosenzuschusses zu der von den Organisationen gewährten Arbeitslosenunterstützung als eine besondere Förderung der Gewerkschaften erachtet. Diese von den Industriellen Mannheims der Stadtverwaltung suggerierte Gewerkschaftsfeindschaft hatte dann auch die logische Folge, daß sich der Versicherungskasse nur 13 Sparrer angeschlossen und infolgedessen von den Voranschlag eingeleiteten 5000 Mk. in einem Jahre nur 8 Mk. verausgabt wurden. Dieses dürftige Resultat hat nun sowohl den Oberbürgermeister als auch das Stadtordeordnetenkollegium davon überzeugt, daß die Sache eine verfehlte Spekulation war. Nun soll eine neue Vorlage auf der Grundlage des Center Systems ausgearbeitet werden. Den Industriellen paßt das wieder nicht und sie suchen alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das bessere Problem zu Fall zu bringen. Offenbar ist ihrer Liebe Müß umsonst.

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter im Jahre 1911. Mit 7190 weiblichen und 9775 männlichen, zusammen 16965 Mitgliedern, schloß der Verband das letzte Jahr ab. Der Mitgliederzuwachs betrug 1074, und zwar 333 männliche und 741 weibliche. Die geleistete Agitationsarbeit zeigt sich in der Tatsache, daß insgesamt 8026 Mitglieder eingetreten sind, dem gegenüber 6952 Austritte stehen. An dieser großen Fluktuation sind vorwiegend Arbeiterinnen beteiligt mit 5770 Ein- und 5029 Austritten. Die Ursachen hierfür liegen in dem häufigen Berufswechsel der Arbeiterinnen in jenen Orten, wo andre Industrien mit ihren Konjunkturschwankungen zeitweise aus andern Berufen Arbeitskräfte aufsaugen und später wieder abstoßen. Der Bericht der Hauptkassse umfaßt die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und weist eine Einnahme von 582852 Mk. auf. Der Kassenbestand betrug am 31. März 1911: 143876 Mk. Die Ausgaben beziffern sich auf 468795 Mk., so daß am 31. März d. J. ein Vermögensbestand von 57933 Mk. vorhanden war. Unter den Ausgaben nimmt die Summe von 222093 Mk., die für Streikunterstützung verausgabt wurde, die erste Stelle ein. Dann folgt die Unterstützung an Arbeitslose mit 48614 Mk., an Kranke mit 42621 Mk., an Wädnerinnen mit 5140 Mk., an Gemeinregelnde mit 1037 Mk. und Extramentierung mit 403 Mk. Insgesamt wurden an Unterstützungen 319909 Mk. verausgabt. Die abnorm hohen Ausgaben für Streikunterstützung wurden durch den achtzehntägigen Streik und die Ausperrung im Steindruckgewerbe verursacht, an dem 2060 Mitglieder beteiligt waren. Außerdem wurde an die nach der Beendigung der Bewegung zurückgebliebenen Mitglieder die Summe von 15611 Mk. als außerordentliche Unterstützung bezahlt. Arbeitslos waren 2040 männliche Mitglieder 37015 Tage und 2027 weibliche Mitglieder 29012 Tage, im ganzen 4067 Mitglieder 66027 Tage. Krant waren 7675 Mitglieder 168119 Tage, darunter 2924 männliche 53625 Tage und 4751 weibliche 114494 Tage. Wenn auch der Kassenbestand des Verbandes gegen das Vorjahr bedeutend zurückgegangen ist, so beweisen die angeführten Zahlen doch, daß die Organisation der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen selbst so großen Bewegungen wie der im Steindruckgewerbe nicht machtlos gegenübersteht. Die ausgegebenen Unterstützungssummen aber liefern einen neuen Beweis für die Leistungsfähigkeit der freien Gewerkschaften.

Praktische Einführung der Lehnmittelfreiheit. Nach einem Berichte der Wochenchrift „Die Hilfe“ veranschlagte die Stadt Mannheim im vorigen Jahre für die unentgeltliche Abgabe von Lehnmitteln 64270 Mk. Die Hälfte aller Volksschüler bekamen sie unentgeltlich von der Stadt, wenn sie die Bedürftigkeit nachzuweisen imstande waren. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Beweisführung für die Bedürftigkeit aufzuheben und jedem Schüler die Lehnmittel zu geben, der darum nachsucht, wurde vom Stadtrat abgelehnt. Dagegen fand er sich bereit, für die Gewährung der 16000 Mk. mehr ins Budget einzustellen, als im Vorjahre für diesen Zweck verausgabt wurden. Dadurch kommen annähernd 70 Proz. der Schüler zu freien Lehnmitteln. Für das Jahr 1913 dürfte diese Summe weiterhin erhöht werden, so daß wahrscheinlich in dem darauffolgenden Jahre die völlige Lehnmittelfreiheit eingeführt ist. Der Bürgerausschuß wollte die Summe schon in diesem Jahre auf 100000 Mk. erhöhen. Der Stadtrat jedoch verwarf durch Mehrheitsbeschluß auf seinem Vorschlage von 80000 Mk., nur will er in der Gewährung der Lehnmittel recht weitgehend verfahren und eventuell die Budgetsumme überschreiten.

Ein deutscher Konsumverein als Gutbesitzer. Der Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ hat in Mecklenburg das Erbpachtgut Schwandheide, das an der Bahnlinie Berlin-Hamburg liegt, erworben. Das Gut ist 1600 Morgen groß, vorzüglich arrendiert und hat 1150 Morgen Acker, 350 Morgen Weiden und Wiesen, 70 Morgen Wald und 30 Morgen Moor. Gebaut werden Roggen, Hafer und Kartoffeln. Der Viehbestand umfaßt gegenwärtig 11 Pferde, 90 Rinder (einschließlich Jungvieh) und 100 Schafe (einschließlich Lämmer). Der Kaufpreis beträgt 350000 Mk. Außer dem Gut ist für 56000 Mk. eine Molkerei erworben worden, sie ist ganz neu eingerichtet. Für neun Jahre ist eine Reihe Landwirte durch Verträge zur Pflanzung

der Milch von 250 Kühen verpflichtet. Auf dem Hofe selbst wird die Haltung von Kühen ausgedehnt werden. Ferner ist noch die Möglichkeit gegeben, weitere Landwirte zur Milchlieferung zu bewegen. Die Bewirtschaftung des Gutes wird zunächst in der bisher üblichen Weise erfolgen, doch wird allmählich auf Milchproduktion und Schweinezucht und -mast besonderer Wert gelegt werden. 147000 Liter Brennspiritus, die im Jahr auf dem Gute hergestellt werden können, müssen vorläufig noch an die Spirituszentrale geliefert werden, da die Verträge mit dieser natürlich auch für den Nachfolger des bisherigen Besitzers bindend sind. Später wird die „Produktion“ jedoch den Spiritus an ihre eignen Mitglieder absetzen, die bereits jetzt 80000 Liter Brennspiritus im Jahre verbrauchen. Das Ganze ist selbstverständlich ein Versuch, aber ein Versuch, der außerordentlich sorgfältig vorbereitet wurde, und von dem man nicht nur erhoffen, sondern auch erwarten darf, daß er für die Genossenschaftsbewegung von großer Bedeutung sein wird.

Gewerkschaftsnachrichten. Die Lohnbewegung im Hamburger Hafen wurde erfolgreich beendet. Es kam ein Tarifabschluß auf die Dauer von drei Jahren zustande, der neben einer mäßigen Lohnerhöhung für die Schauerleute auch die Zusage des Hafenbetriebsvereins brachte, die Forderungen der andern Hafenarbeitergruppen zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Schauerleute haben dem Tarifvertrage zugestimmt. — Im schiffsigen Kollenzrieder wurde der Vergarbeiterstreik, nachdem alle Vermittlungsverhandlungen ergebnislos waren, von einer Revierkonferenz der Vergarbeitervertreter aufgehoben. In der diesbezüglichen Resolution, die inzwischen auch von einer knappen Mehrheit der Streikenden angenommen wurde, kam zum Ausdruck, daß diesmal zwar kein Erfolg erzielt wurde, es aber nur wenige Jahre dauern werde, bis die Vergarbeiterorganisation dergart gestiftet ist, daß ihr auch das brutaleste Unternehmertum nicht mehr widerstehen könne. — Von der Streikjustiz im Ruhrrevier ist zu berichten, daß die Dortmunder Sonderkammer einen Vergmann von Horstmar, der Arbeitswille mit einem Spazierstock mißhandelte, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilte, obwohl die Geschlagerten gar keine Verletzungen erlitten hatten. Dagegen bekam ein Arbeitswilliger in Unna, der auf einen Gendarmen geschossen hatte, nur zwei Wochen Gefängnis.

Verschiedene Eingänge.

Der Bibliothekar. Monatschrift für Arbeiterbibliotheken. Der Inhalt dieser Zeitschrift ist so vielseitig, daß sie nicht nur von Bibliothekaren, sondern auch von allen gelesen werden sollte, die auf dem weiten Gebiete der Literatur einen zuverlässigen Führer wünschen. Der „Bibliothekar“ erscheint am 1. jeden Monats. Sein Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung halbjährlich 50 Pf. Redaktion und Verlag in Berlin, Tauentzienstraße 19/21. „Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Heft 25—28. 30. Jahrgang. Band 1. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk. „Sozialistische Monatshefte.“ Erscheinen alle vierzehn Tage. Heft 6. 1912. Preis 50 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 121 H.

Briefkasten.

N. N. in Berlin: Das fragliche Thema hatten wir schon für eine spätere Besprechung ins Auge gefaßt, soll aber nun früher als gedacht an die Reihe kommen. — **Nach Dessau:** Da das Arbeiterssekretärgesuch erst in Nr. 10 des „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht wurde, waren wir nicht in der Lage, davon vor dem Bewerbungstermine, (23. April) Notiz zu nehmen und nachher hat es keinen Zweck mehr. Eine so kurze Bewerbungsfrist ist selten üblich. — **Unseuchter in Tübingen:** Selbstverständlich gibt es solche Maschinen, und zwar nicht nur eine, sondern mehrere. Es werden neuerdings sogar solche von 96 Seiten gebaut. — **G. S. in Jserloh:** Die beiden Wörter gelten in der angegebenen Form als Tätigkeitswörter und müssen klein geschrieben werden. Aber ein schönes Deutsch stellt die hier beliebte Anwendung nicht dar. — **M. W. in N.:** Hatte sich schon durch das Kapitel „Der sozialdemokratische Buchdruckerverband“ in der jetzigen Artikelserie erledigt. — **O. K. in G.:** Für freundliche Bemühungen besten Dank. — **Nach Dortmund:** Es ist wohl noch nicht gewesen, daß wenn von einer bestimmten Person eine bestimmte Handlung behauptet wird, gleich zwei kommen und erklären, sie hätten das nicht getan. Das wollen die Gebrüder Schönböck in einem Wortstrom von Verächtlichkeit im „Korr.“ tun. Den Gefallen können wir ihnen nun nicht erweisen, denn einigermaßen muß doch der Form einer Verächtlichkeit genügt werden. Wir würden aber auch sonst nicht so leicht dazu bereit sein, nachdem der brave Herr Treffer in Hameln erklärte, er habe die — formgerechte — Verächtlichkeit der ehemaligen Gutenberghundmitglieder der Reichsdruckerei mit allem Vorbedacht nicht aufgenommen, man hätte ihn verklagen sollen. Treffer wäre ja dabei mit seiner W. Gladbacher Schlauch gründlich hereingefallen, wie schon so oft, aber der Schwerpunkt liegt doch darin, daß der „Typ.“ eine den Tatsachen entsprechende, von ehemals guten Freunden stammende Verächtlichkeit nicht aufgenommen hat, während der „Korr.“ eine wahrheitswidrige aufnehmen soll. Demnächst dadurch, der blinderische Plagiatmandant Nachschicht hat, sein tatsächliches Doppelbein also am Tage geführt hat, ändert sich doch nichts Positives an unserer Behauptung. Der „Korr.“ soll ja, wie der Wahrheits-

held — siehe Reichsdruckerei — Treffer in der Versammlung in Hameln gesagt hat, moralisch verkommen sein, aber falsche Behauptungen würde er im Gegenseite zum hochmoralischen „Typ.“ doch zurücknehmen. Dazu liegt jedoch nach Ihren weiteren Mitteilungen noch weniger Anlaß vor. Der christliche Schimpfheld, der jene Erklärung unter den Geißeln der Firma Lenzig zirkulieren ließ, bezogt nur, wo die moralische Verkommenheit zu Hause ist. — **N. B. in Reuwhild:** 2,30 Mk. — **G. St. in Koblenz:** 2 Mk. — **M. R. in Donauwörth:** 2,15 Mk. — **R. S. in Kreuznach:** 2,15 Mk. und 2,25 Mk. **N. R. in Koblenz:** 3,05 Mk. — **G. H. in Münden:** 3 Pfennig Einsetzung stellt das erforderliche Vorstandssignum.

- Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten oder beim „Korr.“ etwas anzugeben hat, muß unter aller Umstände folgende beachten:
1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten schreiben;
 2. Keine Blei- und auch keine Zintenfingerverwendungen;
 3. Nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
 4. Durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript völlig unlesbar machen;
 5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;
 6. Berichte von Vorständen geschehen lassen und Ketten einen Ausweis über die Mitgliedschaft zum Verbandsbesitzer;
 7. Einsetzungsschrift für Berichte eine Woche nach Stattfinden der betreffenden Versammlung;
 8. Nichtig feinkürzen, da sonst Annahme verweigert werden muß und durch Einsetzung dann unangenehme Verzögerung der Aufnahme eintritt;
 9. Die Sperrung von Druckereien infolge entstandener Differenzen erfolgt nur durch besondere Befugnung des Verbandsvorstandes. Mitteilungen über den Ausbruch von Konflikten sind daher nicht an die Redaktion, sondern nur an unsere Adresse zu richten. Im „Korr.“ kann erst nach vorangegangener Befugnung durch den Verbandsvorstand eine nähere Schilderung der Differenzen erfolgen;
 10. Anfragen an den „Korr.“ dürfen nicht Aufregungen des Verbandsstatus oder des Zustimmens gegenüber haben, auch dürfen sie sich nicht auf Dinge beziehen, die völlig außerhalb des Gewerbes und Berufs liegen, denn der „Korr.“ ist kein allgemeines Kulturblatt. Schriftliche Antworten werden überhaupt nicht erteilt, auch nicht, wenn freimärkten der Anfrage beifolgt sind;
 11. Redaktions- und Angelegenheiten: für die Dienstaufnahme am Sonnabend früh, die Donnerstagsnummer am Dienstag früh und die Samstagsnummer am Donnerstag früh.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 25, Mariendorfer Straße 13, L
Verbandsamt: Kurfürst, Nr. 110 L.

Warnung.

Wieder hat jener Schwindler, vor dem wir unsere Funktionäre im vorigen und auch in diesem Jahre warnen mußten (siehe „Korr.“ 1911 Nr. 63, 76, 132, 147 und „Korr.“ 1912 Nr. 9), den Vorfigenden eines Ortsvereins auf die bekannte Weise geschäftigt. Damit ist der Beweis erbracht, daß der Verräter sein Weiter wieder aufgenommen hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit jenem Mann identisch ist, vor dem das österreichische Verbandssekretariat in Nr. 41 des „Korr.“ warnt. Aber die Person des Schwindlers werden uns folgende Angaben übermitteln: Schwarze Haare (die aber gefärbt sein können), etwas gebogene Nase, hageres Gesicht, etwas lunde Farbe, 1,65 m groß. Bekleidet mit grauem Wollanzug, schwarzem Umhang, grauer Tuchmütze mit Schild, Schminke; Uhrkette quer über die Brust. — Wir eruchen alle Funktionäre, bei Überfertigung und Gesuchen von Reisenden jede Vorsicht zu beachten und machen besonders darauf aufmerksam, daß Reisenden Vorhänge zum Eintritt einer Reise in eine entfernt liegende Heilanstalt unter keinen Umständen gewährt werden dürfen. Erkront ein Reisender, so ist er der nächstliegenden Heilanstalt zu überweisen.

Zu vorstehender Notiz bemerken wir noch, daß nach einer Mitteilung der Mailänder Zentrale dort einige italienische Bücher gestohlen wurden. Das dem Dieb abgenommene deutsche Quittungsbuch beweist, daß er identisch ist mit dem Schwindler, vor dem wir unsere Funktionäre warnen mußten und von dessen Verhaftung wir eruchten. Bei Vorzeigung von italienischen Büchern sind deshalb sämtliche andre Legitimationspapiere des Betroffenen mit den im Quittungsbuch angegebenen Personalien zu vergleichen. Es steht ferner fest, daß der Schwindler noch drei deutsche, aber Berufsabgang usw. der Inhaber unglücklich gemordene Bücher in Händen hat, die bei Verübung des Diebstahls folgende Namen und Daten aufwiesen:

Drucker Artur Albrecht, geboren in Hamburg am 16. Februar 1886, eingetret in Magdeburg am 17. April 1904 (Hauptbuchnummer 51519).

Drucker Karl Horn, geboren in Berlin am 11. Juli 1882, eingetret am 29. September 1901 in Hamburg (Hauptbuchnummer 43877).

Seher Otto Erbel, geboren in Hettstedt am 6. Mai 1884, eingetret in Düsseldorf am 26. Januar 1908 (Hauptbuchnummer 69469).

Die andern gestohlenen Bücher sind ihm bereits abgenommen worden. Sie waren fast alle mit andern Personalien versehen und ist anzunehmen, daß es auch bei den drei noch fehlenden Büchern der Fall sein wird. Eine genaue Prüfung der Bücher wird auch diese Fälschungen erkennen lassen.

Die Hauptverwaltung.

Köstritz (Meißen). Der Seher Friedrich Hammer aus Sondershausen (Hauptbuchnummer 80514) und der Seher Karl Tischardt aus Naumburg (Hauptbuchnummer 92037), beide vom 17. März bis 6. April d. J. in Köstritz in Anstalt, werden aufgefordert, ihren Verpfichtungen an diesem Ort innerhalb acht Tagen nachzukommen, andernfalls weitere Schritte unternommen werden.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wie uns mitgeteilt wird, reist der nichtbezugsberechtigte Invalide Stephan Soffinsky

